

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erlasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petizelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Ein ernstes Wort zu den Entscheidungen des zentralen Schiedsgerichts für das Baugewerbe.

Aussprechen, was ist! Das war bisher unser Leitsatz. Er soll es auch ferner sein. Nicht um Dinge herumreden oder herumschreiben, sondern in jedem Falle alle Mängel aufzeigen und den Tatsachen offen ins Auge schauen.

Sprechen wir es offen aus: Das zentrale Schiedsgericht, das auf Grund des Lohnabkommens vom 13. Februar dieses Jahres eingesetzt worden ist zur endgültigen Entscheidung bezüglicher Lohnstreitigkeiten, und das am 20. März seine Arbeiten aufgenommen hat (siehe Bericht in Nummer 15 des „Zimmerer“), hat enttäuscht; enttäuscht besonders insofern, als es in mehreren Fällen den Bestrebungen der Unternehmer auf Lohnabbau nachgegeben und auf Herabsetzung der Löhne entschieden hat.

Bei den Verhandlungen am 13. Februar dieses Jahres stieß die vorgeschlagene Vereinbarung auf Arbeiterseite vornehmlich auch deswegen auf starken Widerspruch, weil entgegen der Praxis der bisher vorhanden gewesenen Schiedsstelle aus dem Augustabkommen 1925 die Entscheidungen des neuzubildenden Schiedsgerichtes endgültig sein sollten. Wegen einer derartigen Bindung haben sich besonders die Vertreter unseres Verbandes gewehrt und nachdrücklich gefordert, daß das Recht auf Annahme oder Ablehnung der Entscheidungen des Schiedsgerichtes den Organisationen zustehen müsse. Sie sind mit dieser Forderung unterlegen. Die Unternehmervertreter bestanden darauf, daß die Entscheidungen endgültig sein müßten; sie wollten unter allen Umständen den Wirtschaftsfrieden im Baugewerbe gewahrt wissen. So mußten schließlich auch unsere Vertreter im Interesse des Wirtschaftsfriedens, an dessen Erhaltung auch ihnen unter den obwaltenden Umständen mehr als sonst gelegen war sich damit abfinden, daß dem Schiedsgericht eine so weitgehende Befugnis eingeräumt wurde. Wenn sie sich dazu nach langem Widerstreben entschlossen, so vor allen Dingen auch aus dem Grunde, weil sie erwarteten, daß das Schiedsgericht die nötigen Garantien gegen die in den bisherigen Verhandlungen deutlich hervorgetretenen Bestrebungen der Unternehmer auf eine Senkung der Löhne bieten würde. Diese Erwartungen haben sich, wie die Entscheidungen des Schiedsgerichtes beweisen, nicht erfüllt.

Die Absichten der Unternehmer, besonders hinsichtlich des Lohnabbaues, traten ganz deutlich zutage. Nicht von ungefähr haben sie reichlich die Hälfte aller bestehenden Lohnabkommen gekündigt. Die ungünstige Wirtschaftslage, der Beschäftigungsmangel im Baugewerbe, waren für sie Anlaß genug, in der Richtung des Lohnabbaues vorzustoßen. Sie konnten hierin um so dreister auftreten, als sie sich der Unterstützung des gesamten Unternehmertums sicher waren. Wahrscheinlich haben sie auch damit gerechnet, daß das zentrale Schiedsgericht, wenn auch nicht auf der ganzen Linie, so doch an wichtigen Stellen, ihrem Verlangen entsprechen würde. Daß sie alles aufboten würden, um das Schiedsgericht auf diese Bahn zu drängen, ließ schon ihre Vertretung darin erkennen, lauter Schindl, die dem unparteiischen Kollegium „überzeugend“ nachzuweisen bemüht waren, daß nur ein Lohnabbau dem daniederliegenden Baugewerbe aufhelfen könne. Anscheinend sind ihre Darlegungen bei einem Teil der Unparteiischen nicht ohne Eindruck geblieben; anders wären manche Schiedsprüche nicht zu erklären.

Unsere Verbandsmitglieder sind, wir scheuen uns nicht, das offen zu sagen, mit den Arbeiten des zentralen Schiedsgerichtes in hohem Maße unzufrieden, und nicht nur das, sie sind enttäuscht. Sie sehen wieder einmal die Auffassung bestätigt, daß eine zentrale Lohnregelung ihren berechtigten Ansprüchen nicht entgegenkommt, sondern meistens zum Schaden der Gesamtheit ausschlägt. Sie werden daraus ihre Lehren ziehen. Der Erhaltung des Wirtschaftsfriedens ist, das möge auch das zentrale Schiedsgericht erkennen, mit derartigen Schiedsprüchen nicht gedient. Sie sind vielmehr geeignet, unter den Arbeitern eine Stimmung zu erzeugen, die früher oder später

nach Entladung sucht. Daß die Unternehmer, daß ihre sehr klugen, welt- und wissenschaftlichen Synbizi lediglich von einem Lohnabbau eine Belebung der Bauwirtschaft erhoffen, mag man gewissen Umständen, über die wir uns hier nicht weiter auslassen wollen, zugutehalten. Die Unparteiischen können sich einer derartigen Auffassung unmöglich anschließen; sie müssen begreifen, wie falsch eine solche Auffassung und wie richtig, rein volkswirtschaftlich gesehen, die gegenteilige Einstellung ist.

Unsere Verbandsmitglieder haben von dem zentralen Schiedsgericht nicht Anerkennung ihres Standpunktes oder ihrer Forderungen erwartet; aber sie haben gehofft, daß das Schiedsgericht den vorhandenen Bestand schützen und den Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer wehren würde. Sie mögen diese Hoffnung auch heute noch nicht völlig aufgeben und sie erwarten von dem zentralen Schiedsgericht, daß es bei seiner weiteren Arbeit besonders diesen Umstand gebührend berücksichtigen möge. Insofern mögen vorstehende Zeilen für das zentrale Schiedsgericht eine dringende Warnung sein.

Die Gewerkschaften zu der Essener Tagung der Scharfmacher.

Die Krise, in der sich die deutsche Wirtschaft schon seit geraumer Zeit befindet, wird von den Unternehmern benutzt, von der Regierung den Abbau der Sozialgesetzgebung, die Beseitigung der letzten Reste der Zwangswirtschaft, Ermäßigung der „unerträglichen“ Steuerlasten und Staatssubventionen für ihre technisch rückständigen Betriebe zu fordern. Von diesem Geiste sind alle Tagungen und Konferenzen der Unternehmer getragen; in allen Denkschriften und Eingaben, in allen Entschuldigungen ihrer Verbände kommen diese Forderungen zum Ausdruck. Erst kürzlich hat der Reichsverband der deutschen Industrie in seiner Denkschrift der Reichsregierung klarzumachen versucht, daß die Wirtschaftskrise eine Folge der überspannten Sozialpolitik und der unerträglichen steuerlichen Belastung der Wirtschaft sei, und daß „abgebaut“ werden müsse. Wenige Wochen später, am 15. März, fand die Tagung der Vertreter der Industrie- und Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriegebietes in Essen statt, in der demonstriert wurde gegen die Ratifikation des Washingtoner Abkommens und gleichfalls die oben genannten Forderungen als Mittel zur Gesundung der Wirtschaft empfohlen wurden. Gerade die Tagung der Vertreter der Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriegebietes war der brutalste Ausdruck des Unternehmervillens, und hier zeigte sich das wahre Gesicht der Wirtschaftskrise. Wir haben in der Nummer 13 des „Zimmerer“ zu dieser Scharfmachertagung Stellung genommen und die dort als Mittel zur Wirtschaftsgesundung empfohlenen Maßnahmen einer Kritik unterzogen. Am 29. März haben die Vertreter der freien Gewerkschaften, des AöG, des AfaBundes, des Gewerkschaftsringes, einige Tage vorher die christlichen Gewerkschaften in einer Vertreterversammlung der Wirtschaftsreaktion die gebührende Antwort gegeben.

Auf der Tagung der freien Gewerkschaften in Essen wies der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Kollege Larnow, in einem zweistündigen vorzüglichen Referat darauf hin, daß die Handelskammerkundgebung sich nicht nur gegen die Arbeiterschaft gerichtet habe, sondern wohl auch eine Demonstration gegen die eigene Spitzenorganisation, den Reichsverband der Industrie, darstelle, dessen Denkschrift vielen Unternehmern nicht scharf genug erscheine. Die Kartellwirtschaft sei vor kurzem von Professor Bonn mit Recht als die Diktatur der Unfähigsten der Wirtschaft bezeichnet worden. Bezeichnend sei, daß jetzt auch die Handwerkerinnungen zu der gleichen Praxis der Industrietartelle übergegangen seien. Es sei zur Zeit in Deutschland tatsächlich verboten, billiger zu sein als der Konkurrent. Der Kartellgeist sei nicht nur bei der Produktion, sondern auch in vielen Gebieten des Handels maßgebend. Statt des Rufes der Unternehmerschaft: „Los von der Zwangswirtschaft!“ womit die sozialpolitische gemeint sei, müsse es heißen: „Los von der gemeinschaftlichen Zwangswirtschaft der Kartelle!“ Genauere Untersuchung der heutigen Untergründe der Preispolitik durch eine eingehende Wirtschaftsenquete sei notwendig. Die Unternehmerschaft wisse wahrscheinlich genau, weshalb sie die Enquete als nicht im Interesse der Wirtschaft liegend bezeichnet. Statt des Kampfes gegen das Kartellgesetz fordern die Gewerkschaften mit möglichster Beschleunigung ein Gesetz, das einen Registrierzwang für alle Kartelle, eine Umlegung der Kartellvorschriften und ein Kartellaufsichtamt, in dem die Arbeiterschaft und Verbraucherschaft entsprechend vertreten sein müsse, enthalten muß. Das Ziel

ist die Umwandlung der Kartelle aus Organen der Preisdiktatur zu Organen für die Regelung der Volkswirtschaft. Der Forderung eines zwanzigprozentigen Abstriches vom Reichsset sei der Vorschlag gegenüberzustellen, vom 1. April dieses Jahres an alle Preise der Wirtschaft um 20 % herabzusetzen. Die Unternehmerschaft würde diesem Vorschlag kaum folgen. In einem Punkte sei dem Sparprogramm der Unternehmer zuzustimmen, nämlich in der Verminderung der öffentlichen Ausgaben, und zwar durch Beseitigung der Einzelstaatenvirtschaft und Herstellung eines wirklichen Einheitsstaates. Hieran habe die Unternehmerschaft wohl kaum gedacht, als sie die Verringerung der Ministerien, womit sie wohl hauptsächlich das Arbeitsministerium gemeint habe, forderte. Zu beseitigen sei ferner die starke Überbesetzung der Betriebsleitungen und ihre Kosten. In der Wirtschaft sei heute noch das wilhelminische Prinzip der Führerauslese nach gesellschaftlicher Herkunft, nach Familienrückichten, in voller Blüte. Hieraus resultiere zum größten Teil die Wirtschaftskatastrophe. In der Steuerpolitik sei zu fordern eine Offenlegung der Steuerlisten. Die deutsche Unternehmerschaft sei, wie die Gewerkschaftsdenkschrift nachweise, nicht stärker besteuert, als die des Auslandes. Das deutsche Preisniveau liege, am Lohnniveau gemessen, viel zu hoch. Es liegt aber nach dem amtlichen Index immer noch tiefer als das Weltpreisniveau. Das sei die Ursache, daß bei Preisabbauaktionen bisher nur immer nur ein Druck auf die Löhne herausgekommen sei. Die Höhe der Produktion hänge nicht nur von der Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates ab, sondern auch von der Absatzmöglichkeit. So wichtig der Export sei, so dürfe man doch nicht vergessen, daß, falls eine Verdoppelung unserer heutigen Ausfuhr gelinge, diese immer nur 15 % der normalen Inlandsproduktion bedeuten würde. Die Kernfrage der ganzen Wirtschaftspolitik sei daher die Steigerung des Inlandsabzuges durch Hebung der Massenkaufkraft, die durch eine Steigerung des Lohnanteils erreicht werden müsse. Die Gewerkschaften seien bereit, die Rationalisierung mit allen Kräften zu fördern, aber nur dann, wenn ihr volkswirtschaftlicher und sozialer Sinn erfüllt wird. Die heutige Wirtschaft sehe an der Rationalisierung nur die technische Seite; sie wolle dieselbe Gütermenge mit weniger Arbeitern herstellen. Das bedeute aber nichts als Freisetzung von Arbeitskräften, weitere Vernichtung von Kaufkraft und damit weiteren Absatzrückgang. Rationalisierung und Kartellwirtschaft bedeuten soziale Vernichtung und volkswirtschaftlichen Niedergang. Rationalisierung sei die Auslese der wirtschaftlich Tüchtigen und Fortgeschrittenen und das Abstoßen der Untüchtigen. Kartellwirtschaft dagegen sei Pflege alles Untüchtigen und Verdrängung des Tüchtigen. Die Forderungen der Gewerkschaften seien dahin zusammenzufassen: Produktionspolitik durch Abschlagung der Preisdiktatur und Verdrängung der überflüssigen und falschen Kosten in der Wirtschaft, Lohnpolitik, die die Kaufkraft der Massen hebt und damit Absatz und Produktion erhöht, Sozialpolitik, die den Grundfragen der Menschlichkeit und Zivilisation entspricht und die wirtschaftlich Schwachen vor dem Egoismus der Starken schützt und die Arbeitskraft, den wertvollsten Aktivposten der deutschen Wirtschaft, vor Vernichtung bewahrt, Steuerpolitik der sozialen Gerechtigkeit, gerechte Verteilung der notwendigen Steuerlast und Offenlegung der Steuerlisten, Handelspolitik, die die Initiative ergreift für den wirtschaftlichen Völkfrieden und mit gutem Beispiel in der Abtragung der internationalen Steuermauern vorangeht.

Als Vertreter des Gewerkschaftsringes der deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbände wies das Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Nöbiger, auf die verschiedenartige Stellungnahme der Unternehmerschaft zur Frage der Arbeitsgemeinschaft hin. Die Unternehmer wollen mit den Betriebsgemeinschaften den Einfluß der Gewerkschaften auf die Wirtschaft ausschalten. Auch der Versuch, nationale Arbeitsgemeinschaften zu bilden, sei durch die Entwicklung der Wirtschaft längst überholt. Der Vertreter des AfaBundes, Kollege Gramm, Berlin, wies auf die grundsätzliche Seite des schwebenden Kampfes der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft hin, ferner auf die Notwendigkeit, diesen grundsätzlichen Kampf auf internationalem Boden auszufechten. Der Leiter der Versammlung, Bezirkssekretär Dr. Meier, Düsseldorf, verwies in seinem Schlußwort auf die Bestrebungen der Industrie, durch Schaffung der bekannten Industrieschule in Gelsenkirchen den Versuch zu machen, mittels Werksgemeinschaften mit dem Einfluß der Gewerkschaften zu brechen. Die Gewerkschaften erblickten in diesem Versuch eine Kriegserklärung gegen die berufenen Führer der Arbeiterschaft. Die Absicht der Unternehmer komme deutlich zum Ausdruck in einem kürzlich gehaltenen Vortrag des Ingenieurs Arnold in Gelsenkirchen, der betonte, daß in das Verhältnis zwischen Arbeiter und Betriebsleitung weder Staat noch Gewerkschaften hineinzuzaubern hätten.

„Die deutsche Bergwerkszeitung“, das Organ der schwerindustriellen Scharfmacher in Rheinland-Westfalen,

ist erhobt über die Ausführungen, die auf der Konferenz gemacht wurden; sie schreibt in der Nummer 75 vom 30. März: „Der Hauptredner des Tages, der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Tarnow, beschäftigte sich in weitläufigem Vortrag mit der Tagung der Handelskammer. Der Vortrag zeichnete sich aus durch hemmungslose Demagogie. Der Redner erblickte in dem „Appell der Wirtschaft“ nicht nur einen Vorstoß gegen die Arbeitererschaft, sondern auch eine Demonstration der rheinisch-westfälischen Industrie gegen die eigene Spitzenorganisation, den Reichsverband der deutschen Industrie und seine Denkschrift. Er beschäftigte sich mit den zwei Hauptforderungen der Handelskammer, der Beseitigung der Zwangswirtschaft und dem: „Sparen, Sparen, Sparen!“ „Es lohnt sich kaum“, so meint die „Vergewerkszeitung“, auf diese Darlegungen näher einzugehen. Handelt es sich doch um nichts anderes, als um ewige Wiederholungen von Plattheiten, Halbheiten und schiefen Ideen, auf die an dieser Stelle so oft eingegangen worden ist.“

Somit die „Deutsche Vergewerkszeitung“. Man kann von den Unternehmern, besonders aber von der „Deutschen Vergewerkszeitung“, als Organ der schwerindustriellen Scharfmacher, nicht verlangen, daß sie begeistert den Ausführungen Tarnows zustimmen. Das wäre wahrlich zu viel verlangt. Die Arbeiterschaft selbst muß die von Tarnow aufgestellten Forderungen im gewerkschaftlichen Kampf verwirklichen. Gegen die Wirtschaftsreaktion und für die Stärkung der Gewerkschaften! Das muß die Parole der Arbeiterschaft angesichts dieser gemeingefährlichen Bestrebungen der deutschen Unternehmer sein. In diesem Sinne unermüdet und tätig zu sein, verlangt gebieterisch die Zeit, in der wir leben.

Kampfvorbereitungen im Unternehmerlager.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 12. März beschlossen, den ihr angeschlossenen 2433 Einzelverbänden den Beitritt zu der Streikentschädigungskasse der Vereinigung zu empfehlen. Wörtlich heißt es in dem Beschluß: „Um ihre Mitglieder gegen Streik und Aussperrungsschäden zu schützen, wird der Vorstand der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände spätestens am 1. Juli 1926 eine Entschädigungsgesellschaft für Streikverluste als Organ der Vereinigung ernennen. Im eigenen Interesse der Mitglieder dieser Vereinigung dürfen bestehende Verträge bis auf weiteres nur verlängert werden und neue Verträge nur abgeschlossen werden, wenn das Präsidium der Vereinigung die Genehmigung hierzu erteilt hat. Mit Wirkung vom 1. Juli 1926 erhält der betreffende Absatz des § 14 der Satzungen folgende Fassung:

„Die Mitglieder und die ihnen angeschlossenen Firmen, die sich gegen Streikschiäden versichern wollen und diese Absicht nicht bei einer sachlichen Streikentschädigungskasse innerhalb der Vereinigung ausführen können, sind zum Anschluß an die Streikschuborganisation der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände verpflichtet. Das gleiche gilt für das Eingehen einer Rückversicherung.“

Dieser Beschluß der Spitzenorganisation der deutschen Unternehmerverbände ist von ungeheurer Tragweite und zeigt, wohin die Reise in nächster Zeit gehen soll. Kaum war dieser Beschluß gefaßt, so setzte auch schon eine riesige Propaganda für den deutschen Industrieschutzverband ein, indem die Unternehmer aufgefordert wurden, dieser „Streikschiubkasse“ beizutreten. Das Hauptargument bei der Werbung neuer Mitglieder wird selbstverständlich auf die Leistungsfähigkeit, also auf die Auszahlung der Streikentschädigung gelegt. Die Leistungen richten sich nach der Höhe des Beitrags, den das Mitglied selbst bestimmen kann. Der Jahresbeitrag beträgt die doppelte Höhe (in einem andern Flugblatt heißt es das Dreifache) der gewünschten täglichen Streikentschädigung. Wünscht zum Beispiel das Mitglied eine tägliche Streikentschädigung von 100 M., so beträgt der Jahresbeitrag 200 M.

Auch auf die Entwicklung des Industrieschutzverbandes wird in dem Flugblatt hingewiesen. Danach betrug der Bestand

1906	651 Mitgl.	1919	10 501 Mitgl.
1909	1296 "	1920	12 000 "
1912	3826 "	1923	13 000 "
1915	5688 "	1925	14 500 "
1918	7674 "		

Aus dem sehr interessanten Agitationsmaterial, das der deutsche Industrieschutzverband an die Unternehmer verschickt, entnehmen wir folgende Stellen, die beweisen, wie sich die Unternehmer die Wirkung ihrer Streikentschädigungskasse vorstellen. „In sehr vielen Fällen wirkt das Erscheinen des deutschen Industrieschutzverbandes von vornherein so dämpfend auf die Streiklust der Arbeiter und namentlich auf die beteiligten Gewerkschaften, daß sie es gar nicht erst zum Streik kommen lassen, denn mit dem Streik wird ja lediglich eine Schädigung des Arbeitgebers bezweckt, so empfindlich, daß er unter die Macht und den Willen der Arbeiter gezwungen werden soll. Der Streik wird völlig sinn- und zwecklos, wenn der Arbeitgeber entschädigt wird, also nicht den beabsichtigten Schaden erleidet.“

Aber der Zweck dieser Unterstützungskasse ist damit noch nicht erschöpft; man will sich nicht allein mit der Entschädigung der Unternehmer bei Streik und Aussperrungen begnügen. Sehr lehrreich dürfte für jeden Arbeiter die in den Werbeschriften enthaltenen Ausführungen über den weiteren Zweck des Schutzverbandes sein. Es heißt da: „Unser Verband führt im Interesse der Mitglieder aber nicht nur in Differenzfällen den Kampf mit Gewerkschaft und Arbeiterschaft, sondern er bemüht sich auch um die Aufklärung der Arbeiter über volkswirtschaftliche Dinge, wirtschaftliche Zusammenhänge und Notwendigkeit. In Hunderttausenden von Exemplaren werden beständig, und zwar unter neutraler Flagge, Druckschriften und Flugblätter an die Arbeiterschaft versandt, worin sie über volkswirtschaftliche Begriffe, wie Kapital, Unternehmer, Geld, Lohn, Preis usw. aufgeklärt werden. Namentlich an die Betriebsräte kommen solche Flugblätter, auch kleine Schriften zum Versand, wie zum Beispiel eine Darstellung über die Unmöglichkeit der Einführung der forschenden Arbeits- und Lohnmethoden, die

die Köpfe der Arbeiter in letzter Zeit so verdreht haben, über die technische Nothilfe, Preisabbau usw.“

Die Unternehmer rüsten zum Kampfe gegen die Gewerkschaften und somit auch gegen die Arbeiterschaft. Aus alledem, was im Unternehmerlager vorgeht, kann der Schluß gezogen werden, daß sich die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit sehr verschärfen werden. Fieberhaft betreiben die Unternehmer die finanzielle Rüstung ihrer Organisation, indem sie Kampf- und Korruptionsfonds ansammeln. Aus diesen Vorgängen muß die Arbeiterschaft ihre Lehren ziehen, will sie in den kommenden Wirtschaftskämpfen nicht den Plänen der Unternehmer zum Opfer fallen.

Arbeiterjugend und Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften sind erst verhältnismäßig spät dazu gelangt, sich eingehender mit der jugendlichen Arbeiterschaft zu befassen, insbesondere zu versuchen, sie in die Gewerkschaften hereinzuziehen. Das kann um so mehr befremden, als sich infolge der industriellen Entwicklung Deutschlands die Zahl der erwerbstätigen Jugendlichen ständig vermehrte. Allein von 1895 bis 1907 stieg die Zahl der jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren von 3 679 938 auf 4 024 786, also um rund 8%. Diese Zunahme der Jugendlichen in Industrie und Gewerbe war für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse nicht ohne Bedeutung und konnte deshalb von den Gewerkschaften nicht unbeachtet bleiben. Wenn trotzdem von ihrer Seite nichts unternommen wurde, mit den Jugendlichen in engere Fühlung zu gelangen, und man sich lediglich damit begnügte, für den Ausbau des sie betreffenden gesetzlichen Arbeiterschutzes einzutreten, so hatte das einen sehr einfachen Grund. Dieser ergab sich aus den rückständigen vereinsrechtlichen Vorschriften der hinter uns liegenden Zeit, die den Gewerkschaften keine Möglichkeit boten, sich eingehender mit den jugendlichen Arbeitern zu beschäftigen.

Das geltende Vereinsgesetz untersagte den Jugendlichen unter 18 Jahren, politischen Vereinen beizutreten oder an öffentlichen politischen Versammlungen teilzunehmen. Gesah es dennoch, so verfielen sie der Bestrafung und die Vereinigung der Auflösung. Da nun auch die Gewerkschaften als politische Vereinigungen angesehen wurden, mußten sie schon um ihrer Existenz willen auf eine Heranziehung der Jugend verzichten. So blieb der Arbeiterjugend, wenn sie sich dem Einfluß der konfessionellen Jugendvereinigungen nicht unterstellen wollte, nichts anderes übrig, als zu versuchen, eigene Vereinigungen zu gründen. Damit hatte es aber ebenfalls seine Schwierigkeiten; denn auch die Vereine der jugendlichen Arbeiter wurden für politisch erklärt, selbst wenn in ihnen niemals ein politisches Wort gesprochen wurde. Sogar die Arbeiterturnvereine wurden als politische Vereine behandelt und ihnen die Aufnahme von Jugendlichen verboten. Wo das Vereinsgesetz hierzu nicht ausreichte, griff man zu den Zwangsmitteln der Schulaufsicht, die das Turnen der Minderjährigen als „Unterricht“ stempelte und von der Erlaubnis der Schulbehörde abhängig machte. Diese politische Rechtlosigkeit der Jugend wurde durch das Reichsvereinsgesetz vom Jahre 1908 nicht beseitigt. Auch die polizeiliche Schikanierung der Gewerkschaften blieb bestehen, und wenn diese infolge der scharfen sozialdemokratischen Angriffe gegen die Regierung im Reichstage allmählich nachließ, so dauerte es doch noch längere Zeit, bis die für die Gewerkschaften bestehende Rechtslage sich so weit geklärt hatte, daß sie es ohne Gefahr einer Auflösung riskieren konnten, auch jugendliche Mitglieder aufzunehmen.

Aus dieser Unsicherheit der Verhältnisse konnten die Gewerkschaften sich erst seit dem Jahre 1908 eingehender mit der Organisierung der Arbeiterjugend befassen, und vermochte die Frage der Heranziehung des „gewerkschaftlichen Nachwuchses“ für sie eine praktische Gestalt anzunehmen. Von dem Bund der technischen Angestellten und Beamten abgesehen, der schon vor 1908 den Versuch zur Organisierung des jugendlichen Nachwuchses unternahm, fällt der Beginn der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in die folgenden Jahre. Der Verband der Lithographen und Steindrucker nahm dieselbe 1908, der Deutsche Metallarbeiterverband 1909, der Buchbinderverband 1912, der Verband der Velleibungsarbeiter, Bauarbeiter, Buchdrucker, Angestellten im Jahre 1913 auf. Ihnen folgten die übrigen Gewerkschaften. Die unter den Jugendlichen mit Unterstützung besonderer Jugendzeitschriften und Jugendabteilungen unternommene gewerkschaftliche Werbungs-tätigkeit hatte beachtenswerte Erfolge aufzuweisen. So wiesen zum Beispiel 1922 von den gewerkschaftlichen Verbänden an jugendlichen Mitgliedern auf: Metallarbeiter 224 907, Fabrikarbeiter 39 000, Bergarbeiter 30 000, Holzarbeiter 18 035, Transportarbeiter 14 527, Buchbinder 13 893, Buchdrucker 10 600, Zimmerer 10 000, Bauarbeiter 7300, Velleibungsarbeiter 5830, Lithographen und Steindrucker 1604, Lederarbeiter 1141, Steinarbeiter 983 usw. Insgesamt waren rund 500 000 jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge freigewerkschaftlich organisiert.

Nicht man diese Zahl mit der Gesamtziffer der in Industrie und Gewerbe beschäftigten Jugendlichen, so vermag sie natürlich nicht zu befriedigen, und dieser Vergleich wirkt noch niederdrückender, weil festzustellen ist, daß im Jahresdurchschnitt 1924 nur noch 169 404 Jugendliche gewerkschaftlich organisiert waren. Es darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die gleichen Einflüsse, die in dieser Zeit einen so erheblichen Rückgang der jugendlichen Mitglieder herbeiführten, das gleiche bei den erwachsenen Arbeitern veranlaßten. Wie immer in solchen Fällen, hat dieser Rückgang in den Kreisen der älteren gewerkschaftlichen Mitglieder eine recht pessimistische Stimmung gegen die Werbearbeit unter den Jugendlichen hervorgerufen, die sich in oft bitterer und wegwerfender Weise äußert. Es ist der gleiche Pessimismus, der lange Zeit gegenüber der Organisationsfähigkeit der Arbeiterinnen bestand und die Werbetätigkeit beeinträchtigte. Wie die späteren Erfahrungen zeigten, mit Unrecht. Daß die Fluktuation hier stärker ist als bei den männlichen Arbeitern, soll nicht bestritten werden. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die Frauen und Jugendlichen in Krisenzeiten einem wesentlich stärkeren wirtschaftlichen Druck unterliegen. Dennoch ist der Unterschied nicht allzu groß. Während zum Beispiel

im Jahre 1924 die von 41 Gewerkschaften festgestellte Abnahme der männlichen Mitglieder 34,1% betrug, stellte sie sich bei den weiblichen Mitgliedern auf 39,6 und bei den Jugendlichen auf 35,7%. Ein Grund zu der Abnahme, daß die Bemühungen zur Heranziehung der Jugendlichen fruchtlos seien und die aufgewendete Agitationsarbeit nicht lohnen, ist also nicht vorhanden. Diese Arbeit muß, und zwar in verstärktem Maße, geleistet werden; denn von ihr hängt zum guten Teil die Zukunft der Gewerkschaften, ja der Arbeiterbewegung überhaupt ab.

Die Gewerkschaften sind auf die Heranziehung des jugendlichen Nachwuchses angewiesen. Nicht nur, um ihre Reihen zu stärken, die Jugendlichen davor zu bewahren, daß sie ihren älteren Klassenossen bei Lohnkämpfen in den Rücken fallen, indem sie zu Streikbrechern werden, sondern auch aus gewerkschaftlichen Erziehungsgründen. Die seither geübte Agitationsmethode zur Heranziehung von Mitgliedern genügt nicht, um die gewerkschaftlichen Ziele durchzusetzen. Sie beschränkt sich in der Hauptsache darauf, gelegentlich von Lohnkämpfen Mitglieder zu gewinnen, indem man den der Organisation fernstehenden Arbeitern die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zur Durchsetzung der aufgestellten Forderungen vor Augen führt. Auf diese Weise haben die Gewerkschaften zahlreiche Mitglieder gewonnen, hinterher aber auch wieder verloren, weil nicht fortgesetzt Lohnkämpfe geführt werden können, damit aber die Aussicht auf baldige weitere Vorteile fehlte. Was den Gewerkschaften so von den gewonnenen Mitgliedern erhalten blieb, waren nur Arbeiter, die weiter zu sehen vermochten, das notwendige Verständnis für die Schwierigkeiten besaßen, die den Gewerkschaften aus der Vertretung ihrer Interessen erwachsen, kurz: bei denen das Klassenbewußtsein erwacht war. Die übrigen, die sich lediglich vom augenblicklichen Vorteil locken ließen, splitterten ab, weil sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht zu begreifen vermochten, die den Arbeitern die gewerkschaftliche Organisation als Notwendigkeit aufzwingen, wenn sie sozial höher steigen wollen.

Dieser Zustand, das An- und Abschwellen der gewerkschaftlichen Mitgliederziffern, muß bestehen bleiben, solange die Arbeiter lediglich Gefühlsimpulsen oder egoistischen Trieben folgen und ihre Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation nicht aus einer durch den Vorstand diktierten Solidarität bestimmt wird. Diese verstandesmäßige Solidarität kann bei den Arbeitern aber nur durch eine lange gewerkschaftliche Erziehungsarbeit herbeigeführt werden, wobei es der Zweckmäßigkeit entspricht, diese möglichst früh bei der in die Verufe und in die Industriebetriebe hereinströmenden Jugend beginnen zu lassen. Anfängliche Mißerfolge dürfen deshalb von der Fortsetzung der begonnenen Erziehungsarbeit nicht abschrecken, sondern müssen im Gegenteil dazu anspornen, sie unter Ausmerzungen begangener Fehler noch energischer zu betreiben.

Die jungen Arbeitsbrüder.

Wenn sich in der Osterzeit die Schulkare für viele Tausende junger Menschen zum letzten Male schließen, dann öffnen sich die Tore der Fabriken, der Werkstätten und Arbeitsplätze um so weiter, um den größten Teil der Jugend gleich nach Beendigung der Schulzeit wieder aufzunehmen. Geradezu grausam plötzlich bricht für die proletarische Jugend die Kindheit ab und beginnt das ernste Dasein der Erwachsenen. Und vielleicht nur, weil dieser plötzliche Wechsel die Jugendlichen — oft noch halbe Kinder — vor so viel Neues und Ungekanntes stellt, kommt ihnen in den ersten Wochen nicht so recht zum Bewußtsein, welch bedeutungsvolle Wende sich in ihrem Leben ereignet. Aber je mehr die Jugendlichen dann allmählich zum Nachdenken kommen, desto größere Schwierigkeiten sehen sie vor sich aufgetürmt, und mancher wertvolle junge Mensch ist dann schon an inneren Widersprüchen, Zweifeln und Ratlosigkeit gescheitert.

Da muß die Hilfe des erwachsenen Arbeitskollegen einsetzten! Es kann und darf dem erwachsenen Arbeiter nicht gleichgültig sein, was mit dem Lehrlingen, dem jugendlichen Arbeitsgehilfen oder der jungen Kollegin vor sich geht. Schon aus gewerkschaftlichen Gründen muß sich jeder um die Ausbildung der jungen Arbeitsbrüder kümmern. Eine tüchtige berufliche und fachliche Ausbildung des Nachwuchses erhöht die Schlagkraft der Arbeiterschaft, indem sie das Heer der Halbgelernten und Ungelernten verringert, die bei allen Kämpfen den Arbeitern durch Verschleuderung ihrer Arbeitskraft und unsolidarisches Verhalten in den Rücken fallen. Seht also im Lehrlingen und jugendlichen Arbeiter den heranwachsenden Kampfgenossen! Sprecht mit ihm über eure Gewerkschaft und weist ihn auf die etwa bestehenden gewerkschaftlichen Einrichtungen für Jugendliche hin. Ueberlegt euch nur, wie mühselig ihr euch früher eure gewerkschaftliche Schulung erringen mußtet. Es ist proletarische Klassenpflicht, unserer Jugend solche Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Unendlich viel Gutes kann der einzelne Proletarier im persönlichen Umgang mit den jugendlichen Arbeitskollegen stiften. Es ist eine durchaus veraltete und unpädagogische Anschauung, daß aus dem Jungen nur dann etwas wird, wenn sie genau so „hart angefaßt“ werden wie früher die Alten. Wie mancher Arbeiter ist aus dieser verkehrten Ansicht heraus im Schimpfen, Boltzen oder gar Ohrfeigenaussteilen päpstlicher als — der Meister und Arbeitgeber. Halte einmal Umschau in eurer Erinnerung: Als ihr Lehrlinge waret, da habt ihr nur mit Abneigung mit solchen älteren Kollegen zusammengearbeitet, die sich hart und roh euch gegenüber benahmten. Aber wie flink ging die Arbeit vonstatten, wenn der ältere Kollege, statt immer nur zu fluchen, auch einmal ein anerkennendes und aufmunterndes Wort für den jungen Menschen fand. Solche guten Vorbilder prägen sich der jugendlichen Seele für alle Zeiten ein. Wo zwischen den älteren und jugendlichen Arbeitskollegen eine Art Vertrauensverhältnis besteht, werden beide davon Nutzen haben: der Jugendliche wird mit größerem Eifer lernen und in sich aufnehmen, und der ältere Kollege wird sich auf seinen jugendlichen Mitarbeiter verlassen können.

Mit ein klein wenig gutem Willen und ein wenig Liebe zur Jugend kann jeder Arbeiter dem jungen Proletarier ein wahrer Lehrer sein. Dazu ist vor allem erforderlich, daß

man sich in das Denken und Fühlen des Jugendlichen ver-
 fekt. Der Jugendliche kann nicht so denken und fühlen,
 kann nicht die Ueberlegung und den Weitblick haben wie
 der Erwachsene. Fordert darum nichts Unmögliches von den
 Jugendlichen und bereitet ihnen nicht unnötig Schwierig-
 keiten. Ist es nicht auch im Grunde häßlich, wenn erwachsene
 Arbeitskollegen darauf ausgehen, den jungen Dachs „ge-
 hörig hereinzulegen“, um ihn dann hinterher hänseln zu
 können?

Vor allem aber sollten die erwachsenen Arbeitskollegen
 sich hüten, pharisäerhaft über gelegentliche Verfehen,
 Dummheiten und Dummejungenstreiche zu urteilen. Waret
 ihr alle denn in euren jungen Jahren schon solche Muster-
 knaben, wie ihr es heute seid? Eure Jugendtage sind ge-
 wisz auch nicht nur in lauter Tugenddaten verfloßen und
 doch seid ihr ganze, aufrechte Menschen geworden. Hat
 nicht der Dichter recht, wenn er mahndend ruft:

„Schmähet, schmäht mir nicht die Jugend,
 Wenn sie sich auch laut verkündigt,
 Ach, wie oft hat eure Tugend
 An der Menschheit still gekündigt.“

Wollen die älteren Arbeitskollegen das Wesen und das
 Verhalten ihrer jungen Arbeitsbrüder begreifen, so müssen
 sie vor allem nachforschen, in welchen häußlichen und so-
 zialen Verhältnissen der Jugendliche lebt. Eine große An-
 zahl Geschwister, häufige Arbeitslosigkeit des Vaters, un-
 genügende Ernährung und Bekleidung, ungesunde Wohn-
 weise sowie unzulängliche Schlafgelegenheit und Krank-
 heiten — alles das muß notwendigerweise auf das Be-
 nehmen und die Leistungen der Jugendlichen einwirken.
 Das aber muß der ältere Kollege wissen, wenn er den
 Lehrling oder jugendlichen Arbeiter richtig einschätzen will.

Der beste Jugendbildner und Erzieher ist derjenige,
 dem es gelingt, dem Jugendlichen als Menschen
 näherzukommen. Wir Erwachsenen sollten nicht vergeßen,
 daß der Schulentlassene eben von der Gemeinschaft seiner
 Schulkameraden und Lehrer Abschied genommen hat. Da
 sucht der junge Mensch instinktiv ein mitfühlend und ver-
 stehend Herz. Wenn der ältere Arbeitskollege in diesen
 Tagen das Vertrauen des jugendlichen Mitarbeiters ge-
 winnt, so ist ihm ein wichtiges Werk gelungen. Er hat
 dann in einem jungen Menschenkinde das Gefühl gewekt,
 daß sich um alle Schaffenden das Band der Zusammen-
 gehörigkeit und Brüderlichkeit schlingt. Wenn in den
 jungen Arbeitsbrüdern das Bewußtsein lebt, daß die Prole-
 tarier, ob jung oder alt, gleichsam eine große Familie
 bilden, so ist der Arbeiterklasse damit ein wichtiger Dienst
 erwiesen.

Die soziale Bewegung in Deutschland.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war im vergan-
 genen Monat noch immer sehr ungünstig. Die Zahl der
 unterstützten Vollerwerbslosen wies zwar im Februar keine
 große Steigerung auf; sie betrug am 1. März 1926 noch
 2 057 000 gegenüber 2 031 000 am 1. Februar, und ist wäh-
 rend des März, ebenso wie die Zahl der Kurzarbeiter, leicht
 zurückgegangen. Letztere umfaßte Ende Februar 21,4 % der
 Mitglieder der Fachverbände gegenüber 22,2 % Ende Ja-
 nuar. Aber die sonst im Februar übliche saisonmäßige Zu-
 nahme der Beschäftigung war nur gering und wurde von
 den ungünstigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise über-
 troffen. Besonders ungünstig gestaltete sich der Arbeits-
 markt für die Schuhmacher, deren Verband 40,3 % Voller-
 werbslose und 45,1 % Kurzarbeiter zählte; ferner für
 die Tabakarbeiter mit 30,8 % Arbeitslosen und 42,8 % Kurz-
 arbeitern, für die Bekleidungsarbeiter mit 31,3 % Arbeits-
 losen und 41,9 % Kurzarbeiter, für die Textilarbeiter mit
 17,1 % beziehungsweise 50 %, für die Buchbinder und Pa-
 pierarbeiter mit 14,5 % beziehungsweise 42,4 %, für die
 Holzarbeiter mit 32,7 % beziehungsweise 24,4 %, und für
 die Metallarbeiter mit 14,5 % beziehungsweise 42,4 %. Ver-
 schlechert hat sich außerdem die Lage in der Maschinen- und
 der Papierindustrie. Günstiger war die Beschäftigungslage
 unter den Fabrikarbeitern, den Buchdruckern, den Lebens-
 mittel- und Getränkearbeitern und den Nahrungs- und
 Genussmittelarbeitern; ferner in der chemischen, der Auto-
 mobil- und der Elektroindustrie. Ein günstiges Zeichen ist
 auch die Abnahme der Kurzarbeit in der Metallindustrie von
 32,8 % auf 30,8 % der Mitglieder des Metallarbeiterver-
 bandes. Im Braunkohlenbergbau, im Verkehrsgewerbe und
 in der Bergindustrie nahm die Beschäftigung ein etwas zu,
 ebenso im Baugewerbe, wo sich die Bautätigkeit jedoch bei
 weitem nicht in dem erwarteten Ausmaß belebte. Weitere
 umfangreiche Entlassungen erfolgten in der letzten Zeit noch
 im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau und in der
 Hüttenindustrie. Auch in den Kruppischen Werken sind zahl-
 reiche Arbeiter entlassen worden.

Angeichts dieser ungünstigen Arbeitsmarktlage bean-
 tragten die Spitzenverbände der Gewerkschaften beim Reichs-
 arbeitsministerium eine sofortige Neuregelung der Er-
 werbslosenfürsorge, die vor allem eine Staffelung
 der Unterstützung nach Lohnklassen statt nach Ortsklassen
 und Wirtschaftsgebieten, daneben eine Vereinfachung des
 Verfahrens, den Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung und
 die Durchführung des Rechts auf Unterstützungsbezug bring-
 en soll. Bei dem unlängst abgeschlossenen Steuerkompromiß
 wurden der Sozialdemokratie von den übrigen Regierungsparteien
 gegen Zugeständnisse in bezug auf Steuermitde-
 rungen weitere Verbesserungen der Erwerbslosenfürsorge
 zugestanden: Die Dauer der Unterstützung Erwerbsloser soll
 um 13 Wochen verlängert werden, und auch die jetzt Aus-
 gesteuerten sollen, falls die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit
 noch innerhalb der neuen Grenze ist, wieder Unterstützung
 erhalten; die jetzige Höhe der Erwerbslosenunterstützung
 soll auch nach dem 1. Mai noch beibehalten werden.

Gleichzeitig wurde eine Verständigung über die Höhe
 der Mietzinsen erzielt, dahingehend, daß bis 31. März
 1927 die Friedensmiete grundsätzlich nicht überschritten wer-
 den darf. Dadurch wird eine rasche und starke Steigerung
 der Lebenshaltungskosten gehemmt, wenn auch die zur Zeit
 beschlossenen Mietpreiserhöhungen die Lebenshaltungskosten
 nicht unbedeutend in die Höhe treiben werden. Zur Förde-
 rung des Wohnungsbaues wird das Reich jetzt Zwischen-
 kredite in Höhe von insgesamt 200 Millionen Mark ge-



währen. Andererseits aber ist die Ablehnung der Hauszins-
 steuer durch die deutschnationale-kommunistische Opposition
 im Preussischen Landtag geeignet, die Bautätigkeit in Preu-
 ßen zu hindern.

Die ungünstige Stellung der Arbeitnehmer auf dem
 Arbeitsmarkt ermutigte die Unternehmer auch in den letzten
 Wochen wieder, ihre Lohnkürzungsbestrebungen
 fortzusetzen. Zu diesem Behufe wurden abermals eine ganze
 Anzahl von Tarifverträgen gekündigt. In den darauffhin
 einsetzenden Verhandlungen konnten in einer Reihe von
 bisherigen Tarife verlängert werden, so zum Beispiel in der
 Metallindustrie von Mecklenburg und von Hagen, in der
 rheinischen Braunkohlenindustrie, in der rheinisch-westfälischen
 Zementindustrie, im Reichstarifvertrag der Maler, im
 Berliner Mühlgewerbe, für die Handels- und die
 Druckereihilfsarbeiter, in der bayerischen Papierindustrie, für
 einige Bezirksgruppen der Zimmerer und in der chemischen
 Industrie des Rheinlandes (hier hatten die Gewerkschaften
 das Abkommen gekündigt). Beendet wurde auch durch Ver-
 bindlichkeitsklärung eines Schiedsspruchs der Konflikt in
 der Kalkindustrie. Die Aussperrung in der Solinger
 Scherenindustrie wurde aufgehoben. Eine Lohnerhöhung
 bis auf den Stand vom Herbst vorigen Jahres konnte in
 der Mahener Vafalindustrie erzielt werden. Dagegen wird
 noch verhandelt über die Erneuerung gekündigter Lohn-
 abkommen in der Metallindustrie Mitteldeutschlands,
 Bayerns und Schlesiens, in der Eisenindustrie und im Berg-
 bau des Siegerlandes, in der Rheinschiffahrt, in den rhein-
 isch-westfälischen Brauereien, bei den bayerischen Konsum-
 vereinen, im bayerischen Erzbergbau und in vielen Bezirks-
 verbänden der Bauarbeiter und der Zimmerer. Im Saar-
 gebiet haben die Berg- und Metallarbeiterorganisationen
 ihren Lohnvertrag gekündigt, um eine der Frankfurter
 entsprechende Lohnerhöhung zu erreichen. Nachdem die
 Eisenbahnergewerkschaften mit ihrer Klage gegen die Reichs-
 bahn auf Erfüllung des für verbindlich erklärten Schieds-
 spruchs abgewiesen worden waren, ist von der Berufungs-
 instanz noch keine Entscheidung gefällt worden. Die Auf-
 rechterhaltung des ersten Urteils würde bedeuten, daß die
 jetzigen Schlichtungs- und Tarifvertragsbestimmungen für
 einen großen Teil der deutschen Arbeitnehmer unwirksam
 gemacht würden. Die Spitzenorganisationen der Beamten
 richteten an den Reichstag eine Eingabe um Erhöhung der
 Zuschläge zum Grundgehalt, die sich nötig macht, da die im
 Dezember gewährte einmalige Beihilfe nur als vorläufige
 Regelung bis 1. April 1926 gelten sollte, die für diesen Zeit-
 punkt angelegte Befoldungsneuregelung jedoch verschoben
 worden ist. Der Reichsrat billigt einen Gesetzentwurf, der
 — zum Zwecke der einheitlichen Befoldungsregelung der
 öffentlichen Beamten — den Ländern und Gemeinden eine
 Vesserstellung ihrer Beamten in bezug auf Wohnungsgeld-
 zuschlag und Ortsklasseneinteilung im Vergleich mit den
 Reichsbeamten untersagt — eine Bestimmung, die einer Ge-
 haltserhöhung der Landes- und Gemeindebeamten weitere
 Schwierigkeiten in den Weg zu legen geeignet ist.

Wie bei den Lohnfragen, so bemühen sich die Unter-
 nehmer auch bei den sozialpolitischen Fragen,
 Verschlechterungen für die Arbeitnehmer durchzusetzen. Auf
 ihrer Essener Tagung haben die deutschen Industriellen ein
 in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung gleich reaktionäres
 Programm aufgestellt: Abbau des Schlichtungswesens, der
 Löhne, der Sozialpolitik, Verlängerung der Arbeitszeit, Be-
 seitigung der Unabdingbarkeit von Tarifverträgen, Einrich-
 tung von Betriebsgemeinschaften, die die Arbeiter in größere
 Abhängigkeit von den Arbeitgebern bringen würden. Diesen
 starken Angriffen stellten die gewerkschaftlichen Spitzenver-
 bände ihre eigenen Forderungen gegenüber, deren wichtigste
 ist, die Kaufkraft der breiten Massen zu steigern einmal durch
 Lohnerhöhung, zum anderen durch Preisabbau, der durch
 den Abbau der Kartellwirtschaft erzielt werden soll.

Sozialpolitische Forderungen wurden auch auf dem
 Verbandstag der Landarbeiter und auf dem
 außerordentlichen Bundestag der Bauarbeiter erhoben.
 Vor allem forderte man höhere Löhne und Verkürzung der
 Arbeitszeit. Für die Sozialversicherung wurde auf dem
 Verbandstag der Landarbeiter deren Gleichstellung mit den
 Industriearbeitern verlangt, vom Baugewerksbund die hal-
 bändige Schaffung einer Erwerbslosenversicherung, in welche die
 Bauarbeiter gleichberechtigt einbezogen sein sollen. Die

Landarbeiter fordern außerdem auch ein Gesetz zur Rege-
 lung der Kinderarbeit in der Landwirtschaft — erst kürzlich
 hat eine diesbezügliche Untersuchung die Mißstände auf
 diesem Gebiete aufgezeigt —, Erweiterung des Schutzes ju-
 gendlicher Landarbeiter und schwangerer Frauen, völlige
 Abschaffung der Naturalentlohnung, Errichtung besserer
 Landarbeiterwohnungen. E. T.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Anträge an den 24. Verbandstag.

**Anträge des Zentralvorstandes, Satzungs-
 änderungen betreffend.**

Mitgliedsbeiträge.

Dem § 6 Ziffer 3 ist folgende Fassung zu geben:

Der Wochenbeitrag regelt sich nach folgender Staffel:

I. Uebergangsklassen für Jugendliche.

Beitrags- klasse	Stundenlohn	Zentralkasse	Für die Lokalasse
a	31 bis 35	35	10
b	36 " 40	40	10
c	41 " 45	45	15
d	46 " 50	50	15
e	51 " 55	55	20
f	56 " 60	60	20

**II. Beitragsklassen, höheren Stunden-
 löhnen entsprechend.**

1. Beitragsklasse	61 bis 65	75	20
2. "	66 " 70	80	20
3. "	71 " 75	85	25
4. "	76 " 80	90	25
5. "	81 " 85	95	30
6. "	86 " 90	105	30
7. "	91 " 95	110	35
8. "	96 " 100	115	35
9. "	101 " 105	120	40
10. "	106 " 110	125	40
11. "	111 " 115	130	45
12. "	116 " 120	140	45
13. "	121 " 125	145	50
14. "	126 " 130	150	50
15. "	131 " 135	155	55
16. "	136 " 140	160	55
17. "	141 " 145	165	60
18. "	146 " 150	175	60

Neuer Absatz. Die eingezahlten Lokalfondsbeiträge
 gelten als Mindestsätze; sie können den örtlichen Bedürf-
 nissen entsprechend jederzeit durch Beschluß der Zahlstelle
 erhöht werden. In besonderen Fällen können im Ein-
 verständnis mit dem Zentralvorstand die Mindestsätze für
 Lokalfondsbeiträge herabgesetzt werden.

§ 6 Ziffer 4. Bei Veränderung der Stundenlöhne über
 den Rahmen der vorgegebenen Beitragsstaffel hinaus wird
 durch Errichtung weiterer Klassen die Staffel in dem gleichen
 Verhältnis ergänzt.

Im § 6 Ziffer 5. Die Ziffer 12 ist durch 18 zu ersetzen.
 Ziffer 6. Lehrlinge, die nach der Entlassung aus der
 Schule in die Lehre getreten sind, zahlen einen wöchentlichen
 Beitrag von

10	5
15	10
20	10
25	10

Unterstützung bei Arbeitskämpfen.

(Beiträge und Unterstüzungen in Pfennigen.)

§ 10 Ziffer 2. Die Unterstützung soll in der Regel be-
 tragen:

Beitragsklasse	Beitrag für die Zentral- kasse	Tägliche Unterstützung nach einer Beitragsleistung von				
		bis 60	bis 104	bis 104 bis 120	bis 120 bis 150	über 150
a	35	40	70	105	125	140
b	40	45	80	120	140	160
c	45	50	90	135	155	180
d	50	55	100	150	175	200
e	55	60	110	165	195	220
f	60	65	120	180	210	240
1	75	70	130	195	225	260
2	80	75	140	210	245	280
3	85	80	150	225	265	300
4	90	85	160	240	280	320
5	95	90	170	255	295	340
6	105	95	180	270	315	360
7	110	100	190	285	335	380
8	115	105	200	300	350	400
9	120	110	210	315	365	420
10	125	115	220	330	385	440
11	130	120	230	345	400	460
12	140	125	240	360	420	480
13	145	130	250	375	435	500
14	150	135	260	390	455	520
15	155	140	270	405	470	540
16	160	145	280	420	490	560
17	165	150	290	435	505	580
18	175	155	300	450	525	600

Neuer Absatz. Wenn durch größeren Umfang der
 Lohnbewegungen die Ausgaben für Streikunterstützung die
 Leistungsfähigkeit der Zentralkasse in Gefahr bringen, so
 haben Zentralvorstand und Verbandsausschuß rechtzeitig
 Maßnahmen zur Streckung der Unterstützung zu treffen.

Ziffer 6. Ergänzung: Jugendliche, die unmittelbar
 nach ihrer Lehrzeit, bevor sie Gelegenheit hatten, nach den
 Beitragsklassen 1 usw. Beiträge zu entrichten, in Lohn-
 kämpfe verwickelt werden, erhalten unter Anrechnung der
 Zahl geleisteter Lehrlingsbeiträge (§ 6 Ziffer 6) Unter-
 stützung nach Beitragsklasse 1.

Ziffer 7. Den Familien der abreisenden Streikenden kann eine Familienunterstützung gewährt werden. Voraussetzungen für diese Unterstützung ist, daß die Abreise nach einem Ort erfolgt, an dem der Stundenlohn nicht höher ist als am Streikorte und die Entfernung zwischen Streikort und Arbeitsort ein tägliches Nachhausefahren unmöglich macht. Der tägliche Unterstützungssatz ist in diesem Falle die erste Staffel der Unterstützung bei Arbeitskämpfen (bis 60 Beiträgen). Außerdem werden für jedes noch nicht der Schulpflicht entwachsene Kind täglich 20 % gezahlt.

§ 11. Unterstützung gemäß geregelter Mitglieder. Einzuschalten hinter dem ersten Satz, Ziffer 1: „Die Unterstützung setzt in der Regel voraus, daß das gemäßregelte Mitglied mindestens 3 Monate dem Verbande angehört.“

§ 14. Erwerbslosenunterstützung. Ziffer 4. Der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands gewährt seinen Mitgliedern je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Beitragsklasse, zu der sie gehören, bei Arbeitslosigkeit infolge Arbeitsmangels oder Krankheit Erwerbslosenunterstützung nach Leistung von 60 Wochenbeiträgen auf die Dauer von 8 Wochen (48 Tage).

Ziffer 2. Die Unterstützung regelt sich nach folgenden Sätzen:

Beitragsklasse	Stundenlohn	Zentralbeitrag	Nach einer Leistung von			
			60 Beitr.	156 Beitr.	312 Beitr.	520 Beitr.
a	bis 35	35	30	45	50	65
b	36 - 40	40	35	50	60	70
c	41 - 45	45	40	60	65	75
d	46 - 50	50	45	65	75	85
e	51 - 55	55	50	70	80	95
f	56 - 60	60	55	75	90	105
1	61 - 65	75	60	80	100	115
2	66 - 70	80	65	90	105	120
3	71 - 75	85	70	95	115	130
4	76 - 80	90	75	100	120	140
5	81 - 85	95	80	105	130	150
6	86 - 90	105	85	110	135	160
7	91 - 95	110	90	115	145	165
8	96 - 100	115	95	120	150	175
9	101 - 105	120	100	130	160	185
10	106 - 110	125	105	135	165	190
11	111 - 115	130	110	140	175	200
12	116 - 120	140	115	150	180	210
13	121 - 125	145	120	150	185	220
14	126 - 130	150	125	160	195	225
15	131 - 135	155	130	165	200	235
16	136 - 140	160	135	170	210	245
17	141 - 145	165	140	175	215	255
18	146 - 150	175	145	185	225	265

Übergangsbestimmungen hinter § 11 Ziffer 2: Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung nach der Anzahl der geleisteten Beiträge, Staffel 1 bis 4, ist, daß von den vorgeschriebenen 60 Beiträgen mindestens 28 Beiträge neuerer Art (die vom 14. Juni 1924 an gültigen), von 156 mindestens 50, von 312 mindestens 70, und von den in der 4. Staffel bedingten 520 mindestens 90 Beiträge neuerer Art sein müssen.

Neuer Absatz. Wenn durch größeren Umfang der Erwerbslosigkeit die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung die Leistungsfähigkeit der Zentralkasse in Gefahr bringen, so haben Zentralvorstand und Verbandsauschuss rechtzeitig Maßnahmen zur Streckung der Unterstützung zu treffen.

Ziffer 5. Neuer Satz in Ergänzung des stehenden: „Jugendliche, die kurz nach ihrer Lehrzeit, bevor sie Gelegenheit hatten, 14 Beiträge nach § 6 Ziffer 3 zu leisten, erwerbslos werden, erhalten unter Anrechnung der Zahl ihrer geleisteten Lehrlingsmarken (§ 6 Ziffer 6) Unterstützung nach der Beitragsklasse 1.“

§ 15. Reiseunterstützung. Ziffer 3 fällt fort.

§ 16. Unterstützung in Sterbefällen.

Ziffer 2. Die Beihilfe beträgt:

Beitragsklasse	Stundenlohn	Zentralbeitrag	Nach einer Leistung von			
			60 Beitr.	156 Beitr.	312 Beitr.	520 Beitr.
a	bis 35	35	17,50	26,25	35,-	52,50
b	36 - 40	40	20,-	30,-	40,-	60,-
c	41 - 45	45	22,50	33,75	45,-	67,50
d	46 - 50	50	25,-	37,50	50,-	75,-
e	51 - 55	55	27,50	41,25	55,-	82,50
f	56 - 60	60	30,-	45,-	60,-	90,-
1	61 - 65	75	32,50	48,75	65,-	97,50
2	66 - 70	80	35,-	52,50	70,-	105,-
3	71 - 75	85	37,50	56,25	75,-	112,50
4	76 - 80	90	40,-	60,-	80,-	120,-
5	81 - 85	95	42,50	63,75	85,-	127,50
6	86 - 90	105	45,-	67,50	90,-	135,-
7	91 - 95	110	47,50	71,25	95,-	142,50
8	96 - 100	115	50,-	75,-	100,-	150,-
9	101 - 105	120	52,50	78,75	105,-	157,50
10	106 - 110	125	55,-	82,50	110,-	165,-
11	111 - 115	130	57,50	86,25	115,-	172,50
12	116 - 120	140	60,-	90,-	120,-	180,-
13	121 - 125	145	62,50	93,75	125,-	187,50
14	126 - 130	150	65,-	97,50	130,-	195,-
15	131 - 135	155	67,50	101,25	135,-	202,50
16	136 - 140	160	70,-	105,-	140,-	210,-
17	141 - 145	165	72,50	108,75	145,-	217,50
18	146 - 150	175	75,-	112,50	150,-	225,-

Ziffer 4. Beim Tode eines Lehrlings, der Beiträge nach § 6 Ziffer 6 zahlte, kann den Eltern je nach der Mitgliedschaftsdauer des Verstorbenen eine Beihilfe von 17,50 bis 25 M gewährt werden.

Neuer Absatz, Ziffer 6. Übergangsbestimmungen: Voraussetzung für die Unterstützung ist in allen Fällen, daß das verstorbene Mitglied mindestens 28 Beiträge der Art, wie sie seit dem 14. Juni 1924 eingeführt sind, insgesamt aber mindestens 60 Beiträge, geleistet hat.

§ 17. Entschädigung für verbranntes Werkzeug. Ziffer 1. Dem ersten Satz ist folgende

Fassung zu geben: Für verbranntes Werkzeug wird vom Zentralvorstand eine teilweise Entschädigung gewährt, die die Summe von 50 M nicht überschreiten darf.

Nachtrag zu den Delegiertenwahlen zum 24. Verbandstag.

Gegen die Wahlergebnisse in der 62., 81. und 92. Wahlabteilung waren begründete Einsprüche erhoben. Der Zentralvorstand ordnete in diesen Wahlabteilungen eine nochmalige Wahl an. Das Ergebnis dieser Wahlen ist:

- 62. Wahlabteilung: Ludwig Stenger (Wochum) 184, Peter Gubrath (Gelsenkirchen) 256.
 - 81. Wahlabteilung: Josef Mausche (Altheide) 11, Paul Lachmuth (Glab) 137, Robert Wolf (Gabelschwerdt) 38, Franz Schubert (Reichenstein) 44.
 - 92. Wahlabteilung: August Löhnert (Baußen) 58, Alfred Schneider (Neugersdorf) 100.
- Die durch Fettdruck hervorgehobenen Kandidaten sind gewählt.

Adressenverzeichnis 1926.

Im Laufe der Woche gelangten die neuen Adressenverzeichnisse der Zahlstellenvoritzenden und Kassierer zum Versand. Alle Zahlstellen erhalten je ein Exemplar. Die Sendungen gingen an die Zahlstellenkassierer.

Gleichzeitig lagen diesen Sendungen wieder je 5 Exemplare „Mitgliederbewegung der Zahlstelle...“ für das Jahr 1926 bei. In diese Formulare soll die Mitgliederbewegung für jedes Quartal eingetragen werden, wie sie auch in dem Abrechnungsformular für das einzelne Quartal eingetragen ist. Mit jeder Quartalsabrechnung ist demnach auch ein Formular „Mitgliederbewegung“ an den Zentralvorstand einzusenden.

Reiseunterstützung.

Mit dem 31. März dieses Jahres hatte die Auszahlung der Reiseunterstützung ihr Ende erreicht. Quittungen über später ausgezahlte Unterstützung können nicht anerkannt werden. Da noch einige der reisenden Kameraden im Besitz der Reiseblöcke sind, ersuchen wir, diese sofort an uns einzusenden, damit die Kameraden wieder in den Besitz ihrer Mitgliedsbücher kommen. Auf Reiseblöcke dürfen die Kassierer keinerlei Unterstützung mehr auszahlen.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. März 1926 gingen nachstehende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Barth i. Pomm. 200,80 M, Berlin 2840, Drebstedt 50, Dübendorf 280, Burgstädt 3,75, Camburg 15, Cammer 30, Coswig 18, Delmenhorst 1000, Drochtersen 68,05, Ederförde 3, Eisleben 3,75, Emden 300, Ferndorf 25, Frankenhäuser 90, Frankfurt a. M. 65,20, Freising 75, Gerthain 50, Glauchau 150, Gohlis 55, Göttingen 25,10, Großsiedel 91,20, Großsch-Regau 60, Gundersweiser 40, Hannover 4, Helgoland 250, Hufum 120, Jeknit 40,30, Jmmenstadt 70, Jüterbog 100, Kaufbeuren 20, Kellbra 52, Königshütte 100, Krollin 115, Krappitz 15,30, Kronach 7,20, Kröpelin 70, Langensalza 5, Lauenburg a. d. E. 3,40, Lauingen 30, Leitz 84,55, Lütz 10, Mainz 7,20, Mannheim 1000, Münster in Westfalen 60, Neubaldensleben 400, Neuz 80, Neustadt in Holstein 50, Nordern 250, Oderberg 50, Parchwitz 50, Potsdam 292,60, Riesa 14,30, Rössel 340, Rötha 100, Salzungen 100, Sülze 50, Starnberg 147,75, Straßburg i. d. N.-M. -40, Tiefenort 34,30, Tostedt 30, Trebbin 100, Uckermünde 200, Waldshut 146, Waren 132,80, Weferslingen 55, Wernigerode 275,15, Wetzlar 200, Wilhelmshaven 560, Wittenberg 100, Wittstock 15, Wurzen 506,40, Zörbig 23,20, Einzelzahler der Hauptkasse 442,70, Unterstützungskasse 128,90, Literatur 22,06, Zinskonto 9,49, Diverse 292.

In der Zeit vom 1. bis 31. März 1926 gingen folgende diverse Belege bei der Hauptkasse ein: Altenburg 150 M, Berlin 1980,66, Braunschweig 163,93, Bremen 337,50, Chemnitz 203,50, Darmstadt 115, Dortmund 324,54, Dresden 626,80, Elbing 120, Frankfurt a. M. 700, Hamburg 595, Hannover 209,10, Hainau 85, Heidenheim 199,90, Kallberg 95, Kamenz 33,80, Kiel 218, Königsberg i. Pr. 125, Königswinterhausen 172,50, Leipzig 1000, Mannheim 333, Mainz 40, München 350,15, Nossen 85, Orlitzburg 41,25, Osterode 118,48, Potsdam 181,25, Reichenbach i. V. 67,50, Seesen 26,25, Sülze 120, Swinemünde 2,33, Schwarzenberg 26,25, Stettin 49, Straßburg 5, Straubing 142,50, Tarnbach 22, Torgelow 47,50, Treprow a. d. Rega 26,50, Wilhelmshaven 35, Zittau 40,40.

Quittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen in folgenden Beträgen ein (die Beträge über Krankenunterstützung sind mit einem Stern (*) bezeichnet): Aus Aachen 186,20 M, Alen 152,70, Ahrensböde 688,80, *20, Ahrensburg 199,20, Alen 148,75, *6, Alfeld 203,05, Allenburg 41,70, Allenstein 306,30, Altenburg 1129,35, *110,55, Altensittenbach 455,40, *16,80, Altheide 454,20, Altötting 159,90, *97,85, Amberg 180, Angerburg 91,05, Angermünde 236,50, Anklam 145,05, Annaberg-Buchholz 1569,80, *27,60, Annaburg 196,20, Annweiler 19,20, Ansbach 212,40, *50,40, Arnstadt 140,10, *37,80, Arnswalde 203,95, Aschaffenburg 64,20, Aschersleben 896,20, Axbach 114, Aue 565,15, Auerbach 227,10, Augsburg 631,80, *187,25, Aurich 19,20, Bad Blankenburg 122,40, Bad Bramstedt 81,60, Bad Doberan 227,70, *14,25, Bad Harzburg 671,50, *55,20, Bad Rixingen 103,95, Bad Lausitz 137,55, Bad Oldesloe *101,50, Bad Reichenhall 119, Bad Sachsa 61,10, Bad Schönfließ 21,60, Bad Dötz 246,60, Ballensfeld 38, Bamberg 899,10, Barby 223,50, *25,65, Barchtheide 137,40, Barmen-Eberfeld 409,45, *30,65, Barmstedt 59,80, Barth 105, *18, Basbeef-Ofen 23,10, *22,70, Bautzen 1021,45, *81,60, Bayreuth 517,50, Beelitz 115,20, *18,90, Beeskow 39,60, Belgern 252,65, *33,70, Belgitz 67,80, Bensheim 306,20, Berchtesgaden 368,10, Bergen b. Celle 64,20, *6, Bergen a. N. 117, Berlin 14940,15, *2220,10, Berlinchen 167,40, Bernau 479,15, *76,65, Bernburg 446,85, *606,30, Berne 95, Bernsee 123,60, Bernitz *94,80, Beuthen 81,10, Beuthen 35,10, Biberach 84,90, Bielefeld 1199, *207, Biesenthal 46,

Birkenwerder 156,45, *22,50, Bischofsburg 76,50, Bitterfeld 149,30, *155,30, Blankenburg 129,60, Bleicherode 345,00, Boizenburg 339,25, Wolfenbüttel 112,70, Bonn 192, *8,70, Borna 591,35, *87,80, Brake 107,50, Braunschweig 61,80, Brandenburg 774,10, *149,35, Brandis 274,25, Braunsberg 66,30, *22,80, Braunschweig 961,40, *155,65, Bredstedt 3,15, Bremen 1796,40, *599, Bremerörde 40,80, Breslau 2977, *1012,20, Briesen 36, Brück 134,10, Briel 85,50, Brunsbüttel 240,35, Brunsbüttel 50,80, Bückeburg 280,80, Budow 53,55, *25,20, Buer 77,80, *46,20, Bunzlau 812,65, *37, Bura-Bauscha 133,20, *18, Burg i. D. 60,80, Burg auf Fehmarn 37,80, *18, Burgdorf 42, Bürgel 124,20, Burgstädt 701,40, *88,20, Bülow 58,55, Burghöhe 700,80, Calbe 88,35, Call 90,75, Camburg 12, *10,80, Cammer 168,15, Canth 307,80, *10,20, Carolath 179,30, Cassel 1157,80, *434,55, Celle 494,85, *140,45, Chemnitz 8418,80, *1026,40, Coblenz 1085,65, *121,80, Coburg 693,35, Cölnitz 217, Coswig 311,55, *60,90, Cöthen 407,60, *55,20, Cottbus 317,55, Crefeld 184,45, Kreuzburg 152,55, *20,70, Criminichau 252,15, *65,05, Croßen 383,30, *24, Cüstrin 912,30, *105, Cuxhaven 172,20, Daber 117,90, Dahlen 286,70, Danzig 3842,10, *654,80, Dargun 89,90, Darmstadt 514,05, *181,40, Dassel 53,55, Deddenbach *108,80, Deggendorf 10,80, Degow 27, Delitzsch 169,05, *64,80, Delmenhorst 533,80, *101,20, Demmin 396,80, Dessau 272,55, Detmold 147,10, Deutsch-Eylau 148,20, Deutsch-Arone 84, Deutsch-Bissa 402,65, *72,30, Dießen 151,20, Dinkelsbühl 59,70, *38,40, Döbeln 758,25, Dölitz 197,70, *14,40, Dömitz 8,70, Domschau 186,60, *5,70, Dortmund 916,90, *79,60, Draumburg 101,40, Driesen 368,90, *53,55, Droßen 45,60, Droschitz 131,25, *3,30, Duisburg 1356,60, *21, Dülmen 50,60, Düsseldorf 415,75, *392,45, Eberswalde 349,05, Ebingen 156,80, Eckernförde 111,60, *22,80, Eggenseelitz 119,90, Eidenstedt 66,90, Eichstädt 12,60, Eilenburg 552,75, *15, Einbeck 486,70, *115,45, Eisenach 646,40, *128,30, Eisenberg 293,25, *21,60, Eisleben 75,60, Eising 1484,55, Elmshorn 391,25, *61, Elsterberg 156,70, *18, Evershagen 83,10, *5,40, Emden 537,10, *18, Erding 135,30, *13,80, Erfurt 2020,55, *345,95, Effen 1090,35, *146,20, Esin 322,65, Eshdtkuhnen 122,70, Falkenburg i. Pomm. *10,80, Falkenstein 298,20, Feldberg 21,60, Feilberg 133,50, Fiddichow 14,40, Fienberg 717,30, *105,30, Förschheim 109,80, *13,20, Forst 418,05, Förste 516,90, Franckenberg i. S. 672,85, Frankenhäuser 177, Frankfurt a. M. 5329, *357,05, Frankfurt a. i. D. 501,60, Fraustadt 355,60, Freiberg i. S. 1604,65, *71,20, Freiburg i. B. 1118,85, *60,60, Freiburg in Schlesien 144,65, *7,50, Freienwalde a. d. D. 193,20, Freising 149,15, *18,80, Freudentadt 339,10, Freyhau 750,90, Frieda 54,10, Friedeberg i. d. N.-M. 9, *43,20, Friedeberg a. d. D. 292,20, Friedland i. M. 241,95, *22,80, Friedland i. Ostpr. 101,70, Friedrichshafen 75,60, Fürstenberg 79,40, Fürstenwalde 228,70, *9,10, Gandersheim 83,35, Gardelegen 128,10, Garz a. R. 119,60, Gerthain 162, Gelsenkirchen 336,10, *57, Gerthain 166,80, *25,20, Gera 1863,95, *176,15, Gerstetal i. Ostpr. 155,70, Gielow 28,50, Gießen 53,10, Giffhorn 105, Gillerstheim 18,90, Glash 463,20, Glauchau 402,80, Gleiwitz 1623,65, Glogau 444,75, *22,20, Glückstadt 232,40, Gmund 257,70, Gnoien 125,25, Goldap 45,60, Goldberg i. M. 104,60, Goldberg i. Schl. 144,75, *50,35, Gollnow 135,40, Göttingen 354,85, *117, Görlitz 1263,65, *91,50, Göttingen 566,20, Grabow 21,15, Gräfenhals 87,90, Gramzow 353,10, *27, Gransee 207,20, Großsiedel 193,45, *21,30, Greiz 535,75, *101,20, Grevesmühlen 439,20, Grimma 237,40, Grimmen 147,40, Großsch-Regau 169,35, *70,20, Gronau i. S. 172,80, Großobdungen 64,80, *9, Großhain 502,55, Groß-Neudorf 113,15, Groß-Strehlitz 142,80, Groß-Wartenberg 36, Groß-Wöders 72,30, *2,30, Groß-Zimmern 317, *146,30, Grünberg i. Schl. 641,40, Guben 680,15, *31,50, GutsMuth 195, Gumbinnen 611,10, Gundersweiser 77,85, Güstrow 248,55, *18,90, Güstrow 340,05, *28,80, Gütersloh 534,45, Güthow 32,40, Gabelschwerdt 57,30, Pagen 396,10, *32,20, Hagenau 334,85, Hagenau 99,60, *22,80, Hainichen 131,85, Halberstadt 296,10, *73,80, Halle 1575,95, *304,30, Hamburg 9753,80, *1773,15, Hamm 266,55, *87,70, Hammerstein 19,50, Hannover 2446,60, *425,45, Hann. Münden 184,50, *70,80, Harzfeld 65,20, Hattenbach 9,60, Hattungen 118,70, *21, Hainau 317,10, Heide 93,60, Heidenheim 30, *2,40, Heilbronn 623,70, *153,60, Heiligenbeil 43,50, Heldungen 66,60, Helmbrecht 188,80, Helmstedt 268,55, Hersleben 527,70, Herford 247,65, Herne 217, Hertsfeld 67,50, Hettstedt 18, Hildesheim 471,25, *87,60, Hirschberg i. S. 127,50, *51, Hirschberg i. Schl. 2845,75, *367,35, Hof 460,15, *73,75, Hohenmölsen 351,75, *36, Holzhausen 248,50, Holzkirchen 39,50, Holzminde 39,80, *72, Hönningen 14,40, *90, Hornburg 94,10, Hornsee 99,30, Hufum 154,80, Jarmen 118,80, *27, Jauer 499,45, Jbstein 112,25, *15, Jena 763,85, *166,25, Jeknit 62,40, *49,20, Jmmenau 84,50, *56,70, Jmmenstadt 3,60, Ingolstadt 238,20, Johannsburg 42, Jorksdorf 122, Jsterlohn 44,40, Jzehoe 301,30, *81,90, Jüterbog 99,80, *4,90, Kahla 251,30, *75,70, Kallberge 82,80, *33,60, Kamenz 1687,90, *203, Karlruhe 863,85, *151,30, Kattowitz 129,30, Kaufbeuren 64,80, *7,20, Kehl *2,20, Kellinghufen 254,40, Kempen 93,60, Kehn 109,40, *6,30, Kiel 3255,80, *235,80, Kirchhain 102,30, Klingingen 132,90, Klingenthal 112,20, Klöße 126,60, Klitz 75,55, Kolberg 376,85, Köln 1667,35, *316,80, Kolzig 307,60, Königsberg i. Pr. 2862,75, *616,10, Königsberg in d. Neum. 25,30, Königs-Lutter 119,70, *19,20, Königsweitereisen 417,20, *163,80, Konstadt 61,80, Köslin 245,70, *14,40, Kremmen 37,50, Kreuzburg 86,40, Kronach 39,90, Kröpelin 30,50, Kulmbach 359,80, Laage 57, Lachendorf 333,20, Landed 219,90, Landsberg a. L. 108,80, Landsberg a. d. W. 523,80, *31,50, Landshtut 238,80, *6,90, Langenbielau 225,75, *16,15, Langenölz 377,60, *33, Langensalza 109,50, *10,80, Laschowitz 125,40, *12, Lassa 111, Lauban 388,30, *72, Lauenburg a. d. E. 108,10, *18,75, Lauenburg i. P. 208,20, Lauf 161,90, *48,10, Lauingen 106,80, *6,30, Lech 15, Leer 104,70, Lehesten 291,60, Lehnin 331,35, Leipzig 19431,05, *2652,50, Leisnig 651,05, *22,80, Langenfeld 277,50, Lichtenfels 99,60, Liebenburg 189,95, Liebenwerda 88,85, *19,30, Liegnitz 1143,65, *59,70, Lindau 107,35, Lippelne 18,60, Lötzen 1018,85, Lobenstein 233,70, Lößnitz 263,35, Loitz 163, *12, Lützen 125,35, Löwen 58,20, Löwenberg 210,60, Lübecke 198,60, Lübben 220,80, Lübeck 971,05, *36,30, Lüben 160,80, Lübbchen 56,55, *8,40, Lütz 94,55, Lütz 147,65, *32,40, Ludenwalde 259,35, *64,80, Lützenfeld 161,10, Ludwigslust *17,10, Lüneburg 286,90, *21,60, Lützenburg 229,80, *87,20, Lützen 406,95, Magdeburg 3651,85, *423,45, Main-

burg 92,70, Mainz 879,55, *104,40, Malchin 18, Maldeuten 108,90, Mannheim 1634,70, *690,70, Marburg 287,40, Marggrabona 19,80, Marienburg 486,65, *22,80, Marienwaide 22,40, Marienwerder 268,85, *28,50, Marlkiffa 257,10, Martitzweib 30, *40, Marne 74,25, Meerane 284,25, *67,80, Melchor 354,90, Memmingen 345, Merseburg 807,20, *34,80, Meseritz 183,55, Meuselbach 27, Meuselwitz 444, *19,35, Miessbach 225,90, Militsch 976,40, *78,60, Minden 649,95, Mittelweida 596,75, Mülln 262,05, *25,20, Moosburg 49,20, Mügeln 184,50, *31,20, Mühlberg 142,90, *58,80, Mühlborn 251,55, *19,80, Mühlhausen 189,20, *18,90, Müllrose 78,60, Müncheberg 52, *8, München 4881, *1589, München-Grabbach 114,30, Münster i. W. 42, Münster 73, Münsterberg 182,40, Murnau 36, Mustau 195,80, *18, Nagold 94,80, Namslau 146,10, Nandlstadt 32,15, Naugard 218,40, Naumburg 15, Nebra 34,20, Neidenburg 156,50, Neiffe 225,90, Nerchau 355,80, Neubrandenburg 157,80, Neubuchow 200,55, Neudamm 225,10, Neugersdorf 1008,25, *87, Neuhaldersleben 131,40, Neuhaus 115,50, Neufloster 58,25, Neumarkt i. Schl. 303, *22,80, Neumünster 651,80, *61,25, Neufalz 482,90, *14, Neuf 18, Neustadt b. C. 182,70, Neustadt i. Polst. 6,30, Neustadt a. d. Orla 192, *12, Neustädtel 143,70, Neustettin 186,60, Neuwied 26,85, Niemegk 106,50, *8,10, Nienburg a. d. Wefer 96, *7,20, Niesky 1390,85, *17,10, Nikolaiten 60,50, Norden 135, Nordenham 95,70, *75, Norderney 30,90, Nordgermersleben 21,60, Nordhausen 475,25, *151,20, Nördlingen 143,70, Noffen 551,20, Nürnberg 2733,10, *323,75, Obermarschacht 229,70, Ober-Niederneukirch 479,05, Obernigt 65,70, Oberberg 49,10, *37,80, Oels 245,40, *12, Oelsnitz 381,35, *58,20, Offenburg 105, Ohlau 262,90, Oldenburg 721,60, *196,05, Oppeln 1341,75, Oranienburg 626,60, *36,40, Ortelburg 261,30, Orschau 509,35, *5,70, Orschersleben 124,90, Osterburg 261,80, *21,60, Osterode 211,90, Osterwied 163,80, Otterndorf 41,25, Paderborn 73, Palminiden 38,60, Parchim 55,50, *6,30, Parchwitz 103,95, Paretz 40,80, Paretz 89,25, Passau 585,10, *132,15, Peine 122,40, Peisterwitz 507,80, Peitz 66,60, Penig 128,65, Penzig 373,40, *32,40, Perleberg 239,65, *26,30, Pfaffenhausen 56,10, Pforzheim *60, Pilsallen 54,90, Pinneberg 199,50, *81,90, Pinnow 31,20, Pitschen 201,60, Plau 68,40, Plauen 2239,80, *113,20, Plön 27,55, Polzin 46, Pöschel 317,85, *36,35, Potsdam 1432,70, Prenzlau 424,70, *24, Preetz 32,70, Pr.-Eylau 239,75, Prien 42,60, Pritzkau 179,55, Putzig 61,65, Pyritz 622, Querfurt 378,25, *11,50, Radolfszell 18, *58,50, Raden 8,40, Raftenburg 337,30, *11,40, Rathenow 438,90, Raßebuhr 29,70, Raßeburg 165,90, Raubitz 67,80, Ravensburg 33,60, *21, Reep 50,95, *12,75, Regensburg 489,10, *176,65, Regenthin 50,40, Regental 10,20, Regis 280,15, *5,40, Rehus 95,85, Reihof 146,40, Reina 9,90, Reichenbach i. Schl. 45,60, Reichenbach i. E. 830,45, *13,25, Reichenbachschen 353,25, *20,40, Reinfeld 115,70, Reinscheid 243,60, Reinsdorf 984,40, *57,60, Reppen 77, Rheinsberg 12,60, Ribnitz 141,20, Rimburg 100,20, *32,40, Ribitz 127,40, Rochlitz 166,80, 141,20, Richtenberg 115,50, Riesa 1695,85, Riepenburg 50,10, Röhrda 196,75, Ronneburg 95,80, *14,40, Rosenheim 75,90, Rößel 188,55, Rostau 128,40, *57,60, Roßheim 394,05, Rostock 896,35, *82,80, Rotenburg a. d. Fulda 28,20, Roth bei Nürnberg 125,40, *21,60, Rothemühl 36, Rothenburg 57,90, Rudolfstadt 362,70, *90, Rügenwalde 82,40, Saalfeld an der Saale 282,70, *16,75, Saalfeld i. Ostpr. 153, Saarbrücken 1419,05, *18, Sachwitz 235,05, Sagan 330,60, *17, Salzhäusen 229,20, Salzwungen 210,30, Salzweil 35,85, *6,30, Sand 279,75, *47,55, Sankt 134,40, Satow 57,60, Seehausen i. d. Altm. 175,20, Seehausen, Kreis Wangenleben, 22,70, Seelow 21,60, Seefen 106,80, Segeberg 286,40, Seidenberg 506,90, Semb 219,80, *75,45, Senftenberg 1301,80, *83,85, Sensburg 238,70, Seyda 96,15, Singen 148,80, Sohland 330,30, Soldin 115,50, *27, Solingen 315,45, *79,75, Soltau 208,65, Sommerfeld 249,70, *6, Sonderhausen 220,80, Sonneberg 119,70, Sorau 240, *8,40, Speyer 16,90, *50,70, Spremberg 279, *15,60, Springe 128,40, *27,60, Sprottau 221,15, Sußl 129,60, Sülze 21,60, Swinemünde 348, *34,40, Schildau 72,20, Schippenbeil 88,80, Schibelbein 195,90, Schkeubitz 521,80, *77,30, Schladau 187,80, Schlawa 166, Schlei 148,80, Schleswig 160,95, *58,75, Schleuening 490,50, Schlochau 18, Schlopp 16,80, Schmölln 274,80, Schneidemühl 657,80, *25,50, Schneeverdingen 205,45, Schönau 140,70, *111,90, Schönberg 39,15, *16,80, Schongau 97,80, Schönheide 60,45, *5,70, Schöningen 98,10, Schönlanke 30,15, Schwaan 81,90, Schwabach 45,80, Schwarzburg i. Th. 424,20, *35,20, Schwarzzenbach 94,50, Schwarzzenbeil 44,10, *81,90, Schwarzzenberg 607,60, *7,80, Schwedt 196,20, Schweidnitz 604,85, *39, Schweinfurt 272,10, *28,80, Schwenningen 39, Schwiner 304,05, *29,40, Schwiebus 278,10, Stade 118, *39, Stadthagen 279,10, Stadtdörfen 137,60, Stadtraa 458,30, *22,50, Stallupönen 327,60, Stargard i. M. 93,60, Stargard i. Pomm. 248,60, *10,35, Starnberg 92,40, Staßfurt 398,05, *29,40, Stavenhagen 947,30, *57,95, Steinach 130,95, *31,90, Steinbergen 365, Stendal 687,85, *21, Stepenitz 46,80, Sternberg (Bezirk Frankfurt a. d. O.) 174,30, *26,40, Sternberg i. W. 98,85, Stettin 2962,70, *167,20, Stolp 196,05, Storfow 121,15, Stralsund 741,75, *75,50, Straßburg i. d. N. 106,80, Straubing 128,90, *68,90, Strausberg 165,45, *19,50, Strehla 253,25, Strehlen 401,10, Striegan 257,80, *11,40, Stuhm 44,40, Stuttgart 1534,85, *1362,15, Tangerhütte 88,20, Tangermünde 90,10, Tann 78,60, Tappiau 264,60, Templin 90,90, Teßin 188,20, Themar 26,40, Tiefenort 127,20, Tilfit 492,35, *20,90, Timmerode 123,60, Torgau *67,20, Torgelow 48,30, Tostedt 49,45, *36,30, Trachenberg 257,20, Trebbin 49,20, Trebnitz 706,65, Treptow a. d. N. 79, Treptow a. d. Toll. 159,30, Treuenbrieten 65, Triebsee 51,05, Triebel 193,10, Trier 259,05, *60,75, Trittau 37,50, Troisdorf 34,80, Tübingen 467,70, *82,50, Ueberlingen 24, Udermünde 90, Uelzen 607,20, *27,60, Ueterfen 162,90, Ullm 724,05, *117,90, Ulfingen 55,80, *13,75, Uslar 106,50, Vacha 194,40, Barel 272,55, Velbert 26,10, Velten 150, Verden 270,85, Wangelberg 13,20, Waldenburg i. S. 285, *25,20, Waldenburg in Schleien 2307,70, *60,50, Walheim 224,80, *52,50, Walds-but 40,20, Wallendorf 88,20, *12, Walsrode 24, Waltershausen 409,20, Wangen *13,80, Wanne 127,50, Waren 206,55, *2,85, Warnemünde 149,55, Wasserburg 81,30, Weferlingen 35,10, Wehlau 22,80, *14,55, Weida 820,40, *41,70, Weimar 702,60, *2,10, Weißenburg 110,70, Weißenfels 760,90, *59,70, Weißwasser 203,60, Wendisch-Friborn 44,95, *14,90, Werda 508,15, *90,50, Werder 191,90, *51,60,

Werneuchen 89,10, Wernigerode 488,55, *22,50, Wefermünde 780,50, *99,50, Wesselfuren 19,20, Westerland 171, Wiersbinnen 273,30, *15,30, Wiesbaden 1220,55, *213,50, Wiesdorf 251,25, Wildeshausen 82,80, Wilhelmshafen 289,60, *126,85, Wilster 45,60, *45,10, Winfen a. d. Aller *167,70, Winfen a. d. Luhe 180, Wismar 557,45, Witten 160, *102,50, Wittenberg *200,70, Wittenberge 72,45, *12,60, Wittenburg 238,55, Wittingen 25,60, Wittlitz 4,20, Wohlau 344,40, Woldegk 26,60, Wolfenhausen 151,80, Wolgast 96, Wollin 86,80, Wriezen 314,40, *43,20, Wunsiedel 130,50, Würzburg 397,60, *81,35, Wurzen 437,90, *13, Wustehausen 213,80, Zäckerid 61,10, *24, Zahna 84,15, Zarentin 25,65, Zehdenid 192,15, *24, Zeitz 955,95, *62,10, Zerbst 256,95, *25,20, Ziegenbän 44,80, Ziegenholz 142,20, Ziegenrück 19,80, Zielenzig 439,55, *149,45, Zittau 3075,95, *87,90, Zöbzig *122, Zossen 454,40, Züllichau 509,40, Zwendau 193,60, *64,20, Zwida 1976,85, *68,90, Zwönitz 66.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Februar nach den im Monat März eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 282 395 Tage = 297 939,30 M.

Krankenunterstützungen wurden im Februar nach den im Monat März eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 29 108 Tage = 33 634,80 M.

Vorschlüsse zum Zwecke der Streikunterstützung wurden in der Zeit vom 1. bis 31. März 1926 versandt: Güstrow 400 M.

Vorschlüsse zum Zwecke der Erwerbslosenunterstützung wurden in der Zeit vom 1. bis 31. März 1926 an folgende Zahlstellen versandt: Ahrensbütt 75 M, Alten 80, Alfeld 220, Altenburg 100, Altheide 60, Altenuitenbach 100, Amberg 50, Angerburg 30, Anklam 35, Annaberg-Buchholz 900, Annaburg 40, Apolda 170, Arnswalde 50, Aßchersleben 175, Aßbach 40, Auerbach i. B. 30, Aurich 20, Bad Harzburg 180, Bad Tölz 100, Bamberg 240, Barbiz 50, Bargteheide 30, Baugen 300, Berlinchen 100, Bernburg 125, Bischofsburg 10, Bleicherode 130, Bonn 100, Brandenburg 250, Brandis 100, Braunsberg 50, Brück 30, Brüel 45, Buer 30, Bunsau 100, Burgdorf 120, Bürgel 50, Burgstädt 270, Burteheide 30, Calefeld 100, Canth 60, Carolath 190, Cassel 800, Coblenz 770, Coburg 120, Coswig 120, Cöthen 90, Coitbus 120, Daber 50, Dahlen 95, Danzig 2500, Darmstadt 270, Dedena-bach 70, Degow 150, Detmold 50, Deutsch-Eylau 90, Dieffen 60, Döbeln 200, Dölitz 110, Droschitz 50, Eggenfelden 15, Eilenburg 90, Elbing 150, Elmshorn 250, Elsterberg 130, Erfurt 400, Eythuhnen 120, Falkenstein 70, Fallersleben 50, Flensburg 250, Förste 80, Frankfurt a. M. 1500, Frankenburg i. S. 500, Freiberg i. S. 500, Freiwaldau an der Oder 40, Freudenstadt 100, Freyhan 440, Friedeberg am Queis 150, Friedland i. M. 120, Friedland i. Ostpr. 50, Gandersheim 40, Gera 460, Gerswalde i. Ostpr. 65, Gifhorn 50, Glaz 75, Gleiwitz 450, Glückstadt 50, Gnoien 110, Göttingen 490, Göttingen 150, Gräfenthal 50, Gransee 115, Greifswald 40, Greiz 85, Grezesmühlen 60, Grimmen 30, Gronau i. Hann. 50, Gr.-Wartenberg 30, Grünberg 200, Guben 100, Gumbinnen 40, Güsten 120, Habelschwerdt 20, Hagenuau 50, Halberstadt 135, Halle 400, Hamburg 1000, Hannover 800, Hann.-Münden 60, Harpstedt 110, Harzfeld 25, Hahnau 215, Heidenheim 200 (Rechtschutz), Helmrechts 95, Herbsleben 150, Herford 50, Hilbesheim 200, Hohenmölsen 150, Holzwinden 30, Horn-burg, Jauer 150, Jöhsteln 125, Jüterburg 170, Jorksdorf 160, Jserlohn 360 (Gemeinregelten-Unterstützung), Kaltenkirchen 120, Kellinghufen 55, Kirchhain 40, Köln 1200, Königs-Lutter 100, Kranichfeld 50, Kreuzburg 40, Labiau 85, Lahr 75, Landau 60, Landek 40, Landshut 60, Langelsheim 90, Langenöls 170, Langenfalza 75, Lassa 50, Lauban 230, Laufau 80, Leer 40, Lehnin 70, Leisnig 100, Liegnitz 150, Lörrach 150, Lützen 100, Lübbede 50, Lübben 80, Lübtchen 25, Lüdenscheid 150, Lützenburg 130, Magdeburg 1000, Malchin 90 (Sterbeunterstützung), Marienburg i. Westpr. 200, Marienwerder 50, Meiningen 250, Meseritz 140, Meuselwitz 150, Militsch 650, Minden 115, Mittelweida 90, Mülln 30, Moosburg 60, Mühlhufen 60, Münsterberg 100, Namslau 50, Nandlstadt 20, Neidenburg 110, Nerchau-Trebbin 20, Neuhaus 30, Neufalz 275, Neustädtel 170, Neuwied 90, Obermarschacht 140, Oelsnitz 30, Oppeln 180, Oranienburg 70, Ortelburg 45, Orschau 180, Orschersleben 25, Osterode 150, Osterwied 50, Paretz 50, Patschtau 25, Peine 135, Peiferwitz 190, Penzig 150, Perleberg 50, Pils-fallen 50, Plauen 450, Potsdam 200, Pr.-Eylau 100, Putz-litz 20, Querfurt 140, Raftenburg 75, Rathenow 100, Raßeburg 60, Regensburg 150, Regis 50, Reichenbach 25, Reinscheid 75, Reppen 50, Reutlingen 100, Richtenberg 50, Rochlitz 50, Rostau 80, Rostock 100, Saalfeld i. Ostpr. 75, Sachwitz 120, Salzhäusen 60, Salzwungen 70, Sand 120 (Sterbeunterstützung), Satow 45, Seelow 75 (Sterbeunter-stützung), Segeberg 90, Seidenberg 200, Sensburg 50, Siegen 120, Solingen 60, Sommerfeld 40, Schladen 100, Schlawa 25, Schlopp 30, Schmölln 70, Schneidemühl 215, Schwarzzenberg 240, Schwarzzenbeil 100, Schweinfurt 60, Stade 50, Stadthagen 100, Stadtdörfen 65, Stadtraa 100, Stallupönen 60, Staßfurt 95, Straßburg i. d. N.-M. 50, Straubing 90, Strausberg 50, Stuhm 40, Tann 80, Tappiau 60, Tilfit 185, Trachenberg 125, Triebel 100, Uelzen 150, Vacha 60, Waldenburg i. Schl. 450, Waltershausen 120, Warnemünde 45, Weida 100, Weimar 430, Werda 120, Wernigerode 145, Weplar 50, Wiersbinnen 275, Wildes-hausen 65, Wilster 40, Winfen a. d. Aller 75, Wismar 115, Wittingen 30, Wolfenhausen 40, Wriezen 100, Wunsiedel 25, Zäckerid 35, Zahna 65, Zeitz 450, Zellin 100, Ziegen-hals 70, Zossen 60, Zwendau 90, Zwida 250.

Die Abrechnung für das 1. Quartal ist fällig! Rest-lüche Zentralfondsbeiträge, Belege und Abrechnung sind spätestens bis zum 15. dieses Monats einzuwenden. Bei Einwendung der Abrechnung darf unter keinen Umständen das ausgefüllte Sonderformular über die Mitgliederbe-wegung vergessen werden.

Zu dem Hauptkassenabschluss muß vor allen Dingen Sorgfalt gelegt werden auf die korrekte Aufstellung des Markena-bchlusses; derselbe bildet die Grundlage des Rechnungsabchlusses und seiner Kontrolle. Nicht mehr verwendungsfähige Marken müssen umgehend zurücker-gesandt werden, wobei nicht verjährt werden darf, eine Aufstellung beizufügen.

Adolf Römer, Kassierer.

Internationale Nachrichten.

Keine Zimmerleute nach der Schweiz. Der Zimmerleutestreich in Zürich dauert ungehindert fort. Die Unternehmer versuchen durch falsche Meldungen im In- und Ausland die Meinung zu verbreiten, der Streik sei beendet. Das ist kompletter Schwindel. Im Gegenteil. Der Streik hat sich durch verschiedene Polizeiattaken, Streikpostenverbot und Massenverhaftungen derart verschärft, dass an eine baldige Beilegung nicht zu denken ist. Trotzdem wir wiederholt das Ausland darauf aufmerksam gemacht haben, dass keine Zimmerleute nach hier kommen sollen, bis der Streik beendet ist, kommen fast täglich Zimmerleute aus allen Ländern. In Basel sind in den letzten 14 Tagen allein 40 fremde Zimmerleute zuge-reist, die natürlich keine Arbeit bekommen, weil dort selbst noch Arbeitslose vorhanden sind. Wir können unsere Mahnung nur wiederholen. Keiner komme jetzt nach der Schweiz, da wir jeden Zimmermann, der jetzt hierher kommt, als Sperrbrecher betrachten müssen. Lasst euch nicht durch falsche Meldungen aus der Küche der Unternehmer beirren. Wenn der Streik beendet ist, werden wir das Ausland sofort unterrichten.

Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Rechnungsabschluss des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 4. Quartal 1925.

a) Lokalkassen.	
Einnahmen.	
An Vermögensbeständen vom 3. Quartal	479 349,79 M.
„ Lokalfondsbeiträgen	332 635,33 „
„ sonstigen Eingängen	121 690,52 „
Summa	933 675,64 M.
Ausgaben.	
Für örtliche Ausgaben insgesamt	367 722,74 M.
Vermögensbestände am Quartalschluß	565 952,90 „
Summa	933 675,64 M.
b) Zentralkasse.	
Einnahmen.	
An Vermögensbestand vom 3. Quartal	992 550,30 M.
„ Guthaben in den Zahlstellen	67 030,07 „
„ Zentralfondswochenbeiträgen	778 783,29 „
„ Extrabeiträgen	2 961,29 „
„ Zentralstreifondsbeiträgen	221 198,— „
„ Literatur	1 882,— „
„ Bücherfutures	83,25 „
„ Kolportagemarken	9,— „
„ Zinsen	16 340,42 „
Summa	2 080 837,62 M.
Ausgaben.	
Für Agitation	49 223,91 M.
„ Bauarbeiter-Internationale	4 352,45 „
„ Erwerbslosenunterstützung	629 402,35 „
„ Gemeinregeltenunterstützung	2 873,28 „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge	2 952,85 „
„ Konferenzen	1 360,70 „
„ Prozeß- und Rechtschutzkosten	3 529,27 „
„ Reichsversicherung	2 966,50 „
„ Reiseunterstützung	4 814,50 „
„ Statistik	74,38 „
„ Sterbeunterstützung	8 100,75 „
„ Streikunterstützung	130 625,01 „
„ Verbandsorgane	25 493,69 „
„ Verdrantetes Werkzeug	1 208,— „
„ Verwaltung	
a) zentrale	34 114,84 „
b) sachliche und allgemeine	13 375,91 „
„ Unterstützungsvereinigungen	898,30 „
„ diverse Aufwendungen	184,35 „
Vermögensbestand am Quartalschluß	655 363,19 „
Guthaben in diversen Zahlstellen	509 923,39 „
Summa	2 080 837,62 M.

Mitgliederbewegung.

Zu Laufe des Quartals haben 3 Zahlstellen ihre Selbstständigkeit aufgegeben, während 2 Zahlstellen neu errichtet wurden, so daß am Schlusse des 4. Quartals in 955 Zahlstellen 86 150 Mitglieder inkl. Lehrlinge gezählt werden konnten.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftsh., 3. 47.
 Vorstand der Rechnungsabrechnung wurde von uns geprüft, mit den Büchern verglichen und für richtig befunden.
 Hamburg, am 11. April 1926.
H. Cde, 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, 3. 47.
Fritz Huber, Harburg a. d. E., Marienstr. 78. } Revisoren.
E. Rahmann, Hbg. 5, Langereihe 65, S. B. 1. Et. }

Rechnungsabschluss des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das Jahr 1925.

a) Lokalkassen.	
Einnahmen.	
An Vermögensbeständen vom Vorjahre	311 703,98 M.
„ Lokalfondsbeiträgen	1 238 390,27 „
„ sonstigen Eingängen	356 500,51 „
Summa	1 906 594,76 M.
Ausgaben.	
Für örtliche Aufwendungen insgesamt	1 340 641,86 M.
Vermögensbestände am Jahreschluß	565 952,90 „
Summa	1 906 594,76 M.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'An Vermögensbestand vom Vorjahre', 'Guthaben in diversen Zahlstellen', 'Zentralfondsbeiträge', etc.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Für Agitation', 'Bauarbeiter-Internationale', 'Erwerbslosenunterstützung', etc.

Mitgliederbewegung.

Table with 2 columns: Year and Membership Count. Shows 'Am Jahreschluß 1924 in 978 Zahlstellen 80 264 Mitglieder'.

Adolf Römer, Kassierer

Vorliegendes Rechnungsabzählung geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend befunden zu haben, bestätigen: Hamburg, am 11. April 1926.

Bekanntmachungen der Gauborstände.

Gau 17 (Rheinland-Westfalen).

Am 5. April fand in Duisburg eine Zahlstellenkonferenz statt, die sich mit der Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts zum Lohnstreit im Baugewerbe zu befassen hatte.

Table with 4 columns: Lohngebiet, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter. Lists 'Ortsklasse I', 'Vielefeld-Land', etc.

Im übrigen werden die Anträge der Parteien zurückgewiesen.

Für den Bezirk Rheinland-Westfalen ist am 1. April 1926 folgender Schiedsspruch gefällt:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat bis zum 30. April 1926 unter einem unparteiischen Vorsitzenden aus dem Bezirk Rheinland-Westfalen stattzufinden.

Für den Bezirk Siegen-Wehrt ist ebenfalls im Sinne des Schiedspruchs von Rheinland-Westfalen entschieden.

An der hierauf folgenden Aussprache beteiligten sich die Vertreter aus 15 Zahlstellen. Einige Sprecher forderten vor dem Abschluß von zentralen Vereinbarungen die Anhörung und Entscheidung der Mitglieder.

Die am zweiten Oftertag in Duisburg stattfindende Zahlstellenkonferenz des Zentralverbandes der Zimmerer nimmt Kenntnis von dem Verlauf und Ergebnis der zentralen Verhandlungen in Berlin.

gerichtet nicht eine klare Stellung eingenommen und sich nicht endlich dazu aufgeschwungen hat, die Löhne der baugewerblichen Arbeiter in Rheinland und Westfalen entsprechend den beruflichen und den Lohnverhältnissen der Zimmerer in den übrigen Bezirken, wie Hamburg, Berlin usw., zu entscheiden.

Anschließend entwickelte Kamerad Janzen das Programm für die Agitation in den Zahlstellen, insbesondere die Ausgestaltung der Zusammenkünfte und der Lehrlingsgruppen, und ersuchte um die Mitarbeit aller Mitglieder.

Berichte aus den Zahlstellen.

Potsdam. In der Mitgliederversammlung am 15. März wurde vom Gauleiter Knüpfer ein Bericht von den letzten Lohnverhandlungen gegeben. Einleitend warf er einen Rückblick auf die Reichstarifverhandlungen, die nunmehr seit 2 Jahren geführt worden und zur Hauptsache an der Arbeitszeitfrage gescheitert sind.

München. Am 1. April fand im 'Thomashaus' die Monatsversammlung statt. Zum ersten Punkt wurde die Einführung einer Sterbemarke in Höhe von 50 % pro Vierteljahr beschlossen, wie sie in früheren Jahren schon eingeführt war, zu dem Zweck, den verstorbenen Kameraden ein Ehrengeld zu sichern.

Stuttgart. Am 7. April fand in der Arbeiterhalle eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Bericht über die zentralen Lohnverhandlungen in Berlin.

Unternehmerseite erklärt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die hohen Löhne im Baugewerbe sie dazu zwingen. Bei den Verhandlungen über den geplanten Lohnabbau in Württemberg wurde dem Schiedsgericht von den Unternehmern eine 23 Seiten umfassende Denkschrift zur Begründung des Lohnabbaues vorlesen und übergeben.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 23. März ereignete sich in dem Siedlungsgebiet Köpelnitz bei Breslau ein schwerer Bauunfall, der ein blühendes Menschenleben vernichtete. In der Polnitzstraße war eines der Siedlungshäuser fertig gerichtet, die Zimmerleute waren am Einlaten.

dieser Unfall eine Warnung sein. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß die baupolizeilichen und die Unfallverhütungsvorschriften, die lange noch nicht weitgehend genug sind, peinlich beachtet werden. — Am 9. April ereignete sich ein schweres Baunglück in Passau, dem bis jetzt zwei Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Beim Abbruch der Heimathalle stürzte plötzlich das Dach ein und begrub eine Anzahl der dabei beschäftigten Bauarbeiter. Außer den tödlich Verunglückten wurden weitere acht schwer verletzt, so daß mit weiteren Opfern gerechnet werden muß. Die Untersuchung über die Ursache des Unglücks ist noch nicht abgeschlossen.

Wohnungsbauplan mit zinslosem Geld. Uns wird geschrieben: Die Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft e. G. m. b. H., Darmstadt, die im April 1925 gegründet wurde, zählt bereits 5000 Mitglieder. Jedes Mitglied hat 1 M. Eintritt und 20 M. an Genossenschaftsanteil zu zahlen. Beim Eintritt ist anzugeben, in welche Klasse man eingereiht sein will. Die Mitglieder der Klasse A erhalten ein zinsloses Darlehen von 10 000 M. und haben einen Hausanteil von 200 M. zu zahlen. In allen Orten im Reich werden Versammlungen abgehalten; mit zinslosem Geld kommt man „durch Arbeit aus Not, zu Wohnung und Brot“, so heißt es in den Reden und Propagandaschriften. Das zinslose Geld müssen die Mitglieder selbst aufbringen. Wie herrlich, wenn nun alle Mitglieder eine Wohnung erhalten! Wenn nun in einer Versammlung 100 Mitglieder eintreten in der Absicht, alle in Klasse A eingereiht zu werden, und legen auch sofort das Eintrittsgeld, den Genossenschaftsanteil und den Hausanteil auf den Tisch des Hauses, dann befinden sich 100 x 221 in der Kasse = 22 100 M. Zwei Glückliche erhalten dann je 10 000 M. zinsloses Darlehen. Was wird aber mit den 98 andern Mitgliedern, die ebenfalls Anspruch auf ein zinsloses Darlehen von 10 000 M. haben? 2100 M. befinden sich noch in der Kasse. Die zwei Glücklichen müssen ihr Darlehen sofort zu tilgen beginnen und jeden Monat für 1000 M. 4 M. zurückzahlen. Von den 20 000 M. Darlehen gehen also monatlich 80 M. wieder ein. Unterdessen wird die Werbetrommel weiter gerührt, es treten wieder (nach unserm Schema) 100 Mitglieder ein und wieder fließen 22 100 M. in die Kasse, dazu die 2100 M. Rest der ersten Serie, die Einnahmen aus der Rückzahlung der ausgegebenen Darlehen; weitere zwei Mitglieder können ein Darlehen von je 10 000 M. erhalten. Nun sind aber statt der 98 unbefriedigten Mitglieder 196 vorhanden, die auf ein Darlehen warten. Es wird weiter agitiert: Die Wohnungslosen in Deutschland werden alle Mitglieder, später wohl auch diejenigen, die eine Wohnung haben, und wenn ganz Deutschland Mitglied ist, wird man die Agitation auf ganz Europa ausdehnen.

Man kann natürlich auch in eine höhere Klasse sich einschreiben lassen. In Klasse H zum Beispiel ist ein Hausanteil von 2000 M. zu zahlen, das zinslose Darlehen beträgt hier 24 000 M. Dieser Darlehnsnehmer hat dann 24 x 4 M. = 96 M. monatlich zurückzuzahlen.

Nachstehend geben wir eine amtliche Auffassung über solche Bauvereinigungen wieder. Das Staatsministerium für soziale Fürsorge in München schreibt an die Regierungen, Kammern des Innern, folgendes:

Betreff: Neugründung von Spar- und Bauvereinigungen.

In der letzten Zeit ist eine ganze Reihe von sogenannten Spar- und Siedlungsvereinigungen aufgetaucht, die durch ein besonderes Sparsystem und durch die Auslösung von Darlehen unter den Sparern eine besonders beschleunigte Erstellung von Wohnungen versprechen. Zu diesen Neugründungen gehört die Deutsche Rentenheim-, Spar- und Baugesellschaft in Essen mit einer Filialleitung in München, ferner die Deutsche Bau- und Siedlungsgesellschaft e. G. m. b. H. in Darmstadt, die „Gemeinschaft der Freunde“, e. V., in Wülstentrot bei Heilbronn, die Bayerische Baugesellschaft e. V. in München, und schließlich auch der Deutsche Hilfs- und Siedlungsbund e. G. m. b. H. in München. Ueber sämtliche dieser Bau- und Sparvereinigungen liegen Erfahrungen in größerem Maßstabe noch nicht vor. In Zeitschriften und Tagesblättern werden sie insbesondere von den Baugenossenschaften heftig bekämpft, weil ihre Versprechungen, besonders die Auslösung von Eigenheimen innerhalb einer verhältnismäßig sehr kurzen Zeit, unerfüllbar erscheinen. Wenn auch eine rege Werbetätigkeit der neuen Vereinigungen betont, daß schon in einer Reihe von Fällen im Wege der Auslösung oder sonstwie Darlehen von ihnen an Siedler gewährt worden seien, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob die weitgehenden Versprechungen auch in Zukunft eingelöst werden können, wenn nämlich der jetzt ziemlich starke Zustrom zu diesen Bauvereinigungen nachläßt und dann an Stelle von steigenden Einzahlungen der Sparer erhebliche Forderungen auf Auszahlung der ausgelassenen Darlehen einsezen. Dazu kommt, daß die Sicherung für die Anwartschaften der später zur Auslösung kommenden Bauparer nicht ausreichend ist, weil die zur Sicherung eingetragenen Hypotheken mindestens zuerst die vollen 100 % des Hauswertes belasten, und weil auch die von einigen der neuen Vereinigungen verlangten Lebensversicherungsverträge keine ausreichende anderweitige Sicherung geben. Bei der Bayerischen Baugesellschaft und der „Gemeinschaft der Freunde“ gibt außerdem die Rechtsform — die Vereinigungen sind als e. V. nach § 21 des BGB. gegründet — Anlaß zu Bedenken, die bei der „Gemeinschaft der Freunde“ auch bereits zu Verhandlungen seitens des württembergischen Staatsministers des Innern mit dieser Vereinigung geführt haben und die „Gemeinschaft der Freunde“ wenigstens in der jetzigen Form nicht als unbedingt sicher und vertrauenswürdig erscheinen lassen.

Jedenfalls dürfte diesen Neuererscheinungen gegenüber große Vorsicht am Platze sein und ihre Werbetätigkeit amtlich nicht unterstützt werden können. gez. Oswald.

Wir können uns diesen Ausführungen nur anschließen.

Wohnungsbaustatistik im Reich. Das Statistische Reichsamt hat, wie wir der „Wohnungswirtschaft“ entnehmen, jüngst die Ergebnisse der Erhebungen über die Bautätigkeit der letzten Jahre veröffentlicht. Es lohnt sich, auf diese Erhebungen mit einigen Worten und Ziffern einzugehen.

Sie bringen zunächst die Feststellung, daß im Deutschen Reich die Zahl der neuerbauten Wohngebäude die gleiche ist wie die Zahl aller andern Bauten. Es ist für das Verhältnis von Wohnungsbau zu den andern Bauten allerdings wichtig, zu wissen, welche Werte in jeder Kategorie der Bauten investiert worden sind. Hierüber gibt die Statistik leider keinen Aufschluß. Immerhin können wir schon aus der einfachen Gegenüberstellung der Zahl der Bauten ersehen, daß auch ein verstärkter Wohnungsbau durchaus noch möglich ist und die Kapazität des deutschen Baumarktes keinesfalls überschreiten würde, wenn die Zahl volkswirtschaftlich höchst überflüssiger Bauten herabgemindert würde was durch eine strengere Handhabung der baupolizeilichen Genehmigungen in jedem Staat und in jeder Stadt zu erreichen ist.

Ueber den Zugang an Wohnungen werden folgende Ziffern für die Jahre 1919 bis 1924 mitgeteilt:

Jahr	Zugang an Wohnungen			Abgang an Wohnungen	Reinzugang an Wohnungen
	insgesamt	Neubau	Umbau		
1919.....	60 861	35 596	25 265	4147	56 714
1920.....	108 307	75 928	32 379	5215	103 092
1921.....	141 498	108 596	32 902	7275	134 223
1922.....	154 970	124 273	30 697	8355	146 615
1923.....	125 940	100 401	25 539	7607	118 333
1924.....	115 378	94 807	20 569	8874	106 502

Dieser Aufstellung können wir entnehmen, daß die jährlich erstellten neuen Wohnungen in keinem Jahre den Friedensdurchschnitt von 240 000 bis 250 000 Wohnungen erreicht haben. Ueber die Wohnungsbautätigkeit, bezogen auf 1000 Einwohner, gibt die nachfolgende Tabelle charakteristischen Aufschluß:

	1919	1920	1921	1922	1923	1924
Preußen.....	0,86	1,63	2,17	2,52	1,96	1,71
Bayern.....	1,40	1,92	2,50	2,40	1,76	1,81
Sachsen.....	0,18	0,98	0,96	1,12	0,98	0,95
Württemberg.....	1,90	2,13	3,39	3,20	2,23	2,20
Baden.....	0,84	2,47	2,50	3,36	2,44	2,02
Schüringen.....	1,18	2,30	2,74	2,88	1,89	1,88
Pfaffen.....	0,93	2,05	2,37	2,32	2,33	2,76
Hamburg.....	0,52	1,56	2,50	3,00	2,92	1,41
Medienburg-Schwerin.....	0,86	2,20	2,08	1,74	1,06	0,95
Oldenburg.....	1,29	2,01	2,68	3,29	1,77	1,73
Braunschweig.....	0,51	1,15	1,95	2,46	1,30	1,05
Anhalt.....	1,13	2,31	3,34	3,22	1,69	1,09
Bremen.....	3,69	2,87	4,05	3,86	2,09	1,82
Rippe.....	0,76	1,24	2,16	1,90	1,50	2,06
Lübeck.....	2,76	6,94	5,31	4,21	2,98	3,36
Medienburg-Strelitz.....	0,66	2,05	2,74	2,16	1,22	0,57
Waldeck.....	0,95	2,62	2,26	3,18	2,25	3,56
Schaumburg-Lippe.....	0,93	1,88	4,57	3,78	1,64	2,65
Deutsches Reich.....	0,94	1,71	2,23	2,48	1,80	1,70

Wir können hier entnehmen, daß durchschnittlich im Reich im Jahre 1924 auf 1000 Einwohner nur 1,7 Wohnungen errichtet worden sind. Diese Ziffer stieg im Jahre 1922 auf den Höchstfuß von 2,48 Wohnungen. Sie wird im Jahre 1925 den Satz des Jahres 1924 wohl überschritten haben, keinesfalls aber auf den normalen Friedensfuß von 3,5 bis 3,6 Wohnungen je 1000 Einwohner gestiegen sein. Daß solche durchschnittlichen Friedensfüße bei gutem Willen durchaus erreichbar sind, sehen wir an der Bautätigkeit in Lübeck und in Waldeck, und es ist kein Grund vorhanden, daß Sätze von 3,35 und 3,56 Wohnungen je 1000 Einwohner nicht auch in Preußen erreicht werden können.

Für die Beurteilung der Wohnungsnot ist es auch nicht unwichtig zu erfahren, daß die Gesamtzahl der Haushaltungen im Deutschen Reich stärker gestiegen ist als die Bevölkerungszunahme. Betrug letztere nur 8,73 %, so ist die Zahl der Haushaltungen um 23,61 %, also um das 2,7fache stärker gestiegen. In unmittelbarem Zusammenhang hiermit muß natürlich auch die Kopfzahl stehen, die auf eine Haushaltung entfällt. Während im Jahre 1910 noch 4,51 Personen auf einen Haushalt entfielen, ist diese Ziffer im Jahre 1925 auf 3,96 Personen je Haushalt gesunken. Die Erklärung hierfür liegt in dem Sinken der Geburtenziffer und in den ungeheuren Kriegsverlusten, die kaum eine Familie verschont haben. Wichtig ist es auch zu wissen, wie sich die durchschnittliche Größe der Haushaltungen in den einzelnen Städten stellt, und hierüber gibt uns folgende Tabelle klar Aufschluß:

	1910	1925		1910	1925
Berlin.....	3,80	3,19	Frankfurt a. M.....	4,45	3,67
Wiesbaden.....	4,12	3,28	Königsberg.....	4,35	3,72
Magdeburg.....	3,95	3,29	Düsseldorf.....	4,63	3,73
Stettin.....	3,99	3,42	Cassel.....	4,49	3,74
Altona.....	4,02	3,42	Essen.....	4,92	4,00
Breslau.....	3,98	3,47	Dortmund.....	4,80	4,02
Kiel.....	4,57	3,49	Mülheim a. d. R.....	5,02	4,05
Greifeld.....	4,14	3,50	Duisburg.....	5,01	4,15
Halle a. d. S.....	4,17	3,50	Münch.-Glabbach.....	4,89	4,20
Hannover.....	4,25	3,52	Welfentkirchen.....	5,12	4,24
Elberfeld.....	4,22	3,54	Bochum.....	5,09	4,28
Erfurt.....	4,27	3,58	Oberhausen.....	5,24	4,29
Barmen.....	4,27	3,58	Pamborn.....	5,85	4,47
Köln.....	4,38	3,64	Münster.....	5,11	4,49
Nachen.....	4,80	3,66			

So sehen wir, daß die Zahl der Köpfe einer Haushaltung in Berlin im Jahre 1910 von 3,8 auf 3,19 im Jahre 1925 gesunken ist. Bei diesen Ziffern wird man auch zu berücksichtigen haben, daß die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auch zu einer Herabminderung der zu einem Haushalt gehörenden Dienstmädchen usw. geführt hat.

Gewerkschaftliche Kundgebung.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Die „Wirtschaftskurve“ bringt Auszüge aus Preisarbeiten, die die Aufhellung der Zusammenhänge zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung zum Ziele hatten. Der Träger des ersten Preises, Diplomingenieur Otto Schulz-Dubois behandelt in seiner Arbeit diese Frage bezüglich des deutschen Baugewerbes und untersucht die Arbeitsintensität von Maurer-akkordarbeit im Gebiete von Groß-Frankfurt im Verlaufe der letzten 40 Jahre. Er kommt zu Schlußfolgerungen und Feststellungen, die nicht nur für das deutsche Baugewerbe,

sondern auch darüber hinaus sehr aufschlußreich sind. Was das Baugewerbe selbst anbelangt, so war die Arbeitsintensität von 1885 bis 1910 im stetigen Steigen begriffen; von da an bleibt die Intensität in gleicher Höhe. Arbeitszeitverkürzungen hatten jedesmal eine deutlich bemerkbare Erhöhung der Arbeitsleistung zur Folge. Bei Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit im Jahre 1890 machte zum Beispiel die Arbeitsleistung einen starken Rückgang nach oben; es lag vorher Ueberanstrengung der meisten Arbeiter vor. Während des Krieges ging die Arbeitsleistung sehr wenig, im Jahre nach der Revolution jedoch stark zurück, so daß sie im Jahre 1919 mit 74 % ihren größten Tiefstand erreichte; dann fing sie jedoch langsam wieder zu steigen an. Einen kleinen Rückschlag brachte nur das Jahr 1923 mit seiner Inflationskrise. Augenblicklich sind die Friedensleistungen noch nicht wieder erreicht. Der jähe Abfall der Arbeitsleistungen nach der Revolution hängt nicht mit der Verkürzung der Arbeitszeit, sondern mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zusammen. Außerordentlich aufschlußreich sind die Feststellungen, die sich auf die Wirkung der politischen und wirtschaftlichen Lage, wie auch der Verteuerung der Lebenshaltung auf die Arbeitsleistung beziehen. Zeiten politischer Erregung, wirtschaftlich schlechte Lage und alle die Begleiterscheinungen, wie Kurzarbeit, Entlassungen, drohende Arbeitslosigkeit, vermindern die Arbeitslust sehr erheblich. Der Arbeiter sucht dann die Produktion zu strecken, um sich seine Arbeitszeit möglichst lange zu erhalten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Erscheinung des Rückganges der Arbeitsleistung aus solchen Gründen sich auch bei Akkordarbeit geltend macht. Sehr wichtig ist aber auch die Frage der Lebenshaltung. Von Unternehmerseite wird oft behauptet, daß der Hunger die beste Peitsche der Arbeitsleistung sei; deshalb soll man niedrige Löhne und niedrige Akkordfüße einführen. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit kommt dagegen zu den Schlußfolgerungen, die das Gegenteil besagen. „Die höheren Einkommen“ — so führt Ingenieur Schulz aus — „mit ihrer größeren Kaufkraft im Verein mit der Verkürzung der Arbeitszeit bewirken eine Erhöhung der Verdienste, die durch Verbesserung der Lebenshaltung bedingt werden können. Verbesserung der Lebenshaltung hat aber eine Hebung des Arbeitseifers und der Arbeitsfreude, also der Arbeitsintensität, zur Folge. Vertiefte fachliche Ausbildung, Teilnahme an Abendkursen, vermehrte Anteilnahme an den Erregenschaften der Technik weisen in diese Richtung. So bewirkt die Erhöhung der Lebenshaltung sowohl in Zeiten der Arbeitszeitverkürzung wie auch in Jahren, wo solche nicht stattfanden, eine Erhöhung der Arbeitsleistung. Allerdings macht sich die Erscheinung nur allmählich bemerkbar, wie ja Änderungen in Lebensgewohnheiten und Lebensführung nur sehr langsam eintreten.“

Betriebsräte und Unfallverhütung.* Die Pflichten und Aufgaben der Betriebsräte sind sehr groß für solche Betriebsratsmitglieder und Betriebsobmänner, die es mit ihrem Amt ernst nehmen. Die den Betriebsräten überwiesenen Aufgaben sind im § 66 des Betriebsrätegesetzes aufgezählt. Wir wollen aus der Fülle nur eine herausgreifen, und zwar die Pflicht der Betriebsräte zur Bekämpfung der Betriebsunfälle. Der Absatz 8 des genannten Paragraphen besagt hierüber: „Die Betriebsräte haben die Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratungen und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerkschaftlichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“ Schon die genaue Ausführung dieser Aufgaben würde genügen, um überhaupt die Existenz der Betriebsräte und Betriebsobleute zu rechtfertigen. Es müßte eigentlich im Interesse eines jeden Betriebsrates liegen, sich mit aller Energie gerade dieser Aufgabe zu widmen. Nicht nur aus Kollegialität, sondern auch aus allgemeinem Menschlichkeitsgefühl ist es eine der edelsten Handlungen, seine Mitmenschen und Mitarbeiter vor den Gefahren des Betriebes zu schützen. Leider wird von vielen Betriebsräten der Unfallverhütung und der Betriebsicherheit nicht die genügende Aufmerksamkeit gewidmet. Gewiß ist diese Aufgabe auch in der Praxis oft nicht leicht durchzuführen. Der Kampf ums tägliche Brot läßt oft verpassen, auf die vorgeschriebene Betriebsicherheit zu achten. Auch mag es oft daran liegen, daß die Betriebsräte in einermäßen gutem Einvernehmen mit ihrem Arbeitgeber leben wollen und oft ein Auge zudrücken, wenn die Unfallverhütungsvorschriften nicht in genügendem Maße beachtet werden. Eine derartige Handlungsweise ist jedoch eines klugen Bewußten Arbeiters unwürdig. Lieber keinen Betriebsrat, als einen, der nicht voll und ganz für die Gesundheit und das Leben seiner Kollegen eintritt. Freilich muß der Schutz der Betriebsratsmitglieder dem Arbeitgeber gegenüber noch mehr gestärkt werden, dann würden die Betriebsräte auch mutiger für die Belange ihrer Kollegen eintreten.

Was können nun die Betriebsräte alles tun, um Betriebsunfälle möglichst zu verhindern und überhaupt die sanitären Einrichtungen der Betriebe zu verbessern? Man kann dies ganz kurz in einige wenige Worte zusammenfassen. Durch den genannten Paragraphen sind die Betriebsräte unterstützende Organe der Arbeiterschutzbörden geworden. Sie brauchen also nur die Maßnahmen, die von diesen Stellen zum Schutze der Arbeiter getroffen werden, unterstützen und für eine richtige Durchführung und Ausführung derselben Sorge zu tragen. Die Berufsvereinigungen sind Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung fangen jetzt an, der Unfallverhütung größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Diese Bestrebungen müssen auf jeden Fall von den Betriebsräten unterstützt werden. Die Betriebsräte müssen darauf achten, daß nicht nur die Unfallverhütungsvorschriften ordnungsmäßig bekanntgemacht sind, sondern vor allen Dingen auch darauf sehen, daß sie sowohl vom Arbeitgeber als auch von

* Der Inhalt dieses Artikels ist trotz des Bestehens einer besonderen Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe für die Betriebsräte und Betriebsobleute durchaus beachtlich. D. Red.

den Arbeitern selbst genügend Beachtung finden. Alle Ver-
stöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften, die von Seiten
des Arbeitgebers erfolgen, müssen, wenn keine gütliche
Einigung erzielt werden kann, den Aufsichtsbeamten der
Berufsgenossenschaften gemeldet werden. Diese werden
dann schon für richtige Durchführung usw. Sorge tragen.
Ebenso müssen die Betriebsräte darauf achten, daß Ver-
bandskassen, Unfallstationen in größeren Betrieben usw. nicht
nur vorhanden, sondern auch gebrauchsfähig sind. Gerade
hier liegt viel im Argen. Gewöhnlich sind Verbandskassen
usw. vorhanden, im Bedarfsfalle jedoch fehlt der wichtigste
Inhalt. Daß die Betriebsräte für Schutzvorrichtungen an den
Maschinen, Lüftungs- und Entstaubungsanlagen usw. sorgen
müssen, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.
Aber auch auf das Vorhandensein von einwandfreiem Werk-
zeug müssen die Betriebsräte ihr Augenmerk richten. Wie-
viel Unfälle ereignen sich nicht durch schadhaftes Werk-
zeug. Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen auf jeden
Fall die Unterstützung der Betriebsräte finden. Die Ge-
werbeaufsichtsbeamten können nach den neuesten Bestim-
mungen bei ihren Revisionen Betriebsratsmitglieder mit
durch die Räume nehmen. Diese Aufsichtsbeamten sind auf
jeden Vorgang und jeden Mangel, der Gesundheit und
Leben der Arbeiter schädigen könnte, aufmerksam zu machen.
Schaffen diese Beamten keine Abhilfe, so haben sich die Be-
triebsratsmitglieder an ihre Gewerkschaft, Arbeitersekretäre
usw. zu wenden, die schon die nötigen Schritte einleiten
werden, um die vorhandenen Mängel zu beseitigen.

Wir wollen hier aber auch noch eine andere Seite der
Unfallbekämpfung streifen, nämlich die Aufklärung der
Mitarbeiter. Alljährlich ereignen sich noch eine sehr große
Zahl Betriebsunfälle durch die Unachtsamkeit, und leider
muß man sagen, auch durch die Leichtsinnigkeit der Arbeiter
selbst. Bei den meisten Betriebsunfällen wird ein einzelnes
Betriebsratsmitglied mit dem Sondergebiet „Unfall-
verhütung“ betraut sein. Dieses Betriebsratsmitglied hat
die verbandliche Pflicht u. d. Schuligkeit, kein Mittel un-
versucht zu lassen, um seine Mitarbeiter über die Betriebs-
gefahren aufzuklären. Es dürfte zum Beispiel auf keinen
Fall vorzukommen, daß sich schwere Unfälle dadurch ereignen,
daß die Arbeiter die Schutzvorrichtungen von den Maschinen
beseitigen usw. Auch auf die Einhaltung des Rauchverbotes
in verschiedenen Betrieben usw. müssen die Betriebsräte
achten. Die Aufklärung der Mitarbeiter muß mit allen
Mitteln betrieben werden. (Vilder, Vorträge, Flug-
schriften usw.).

Wir sehen also, daß die Aufgabe der Unfallverhütung
für die Betriebsräte zwar nicht leicht ist, jedoch ein sehr
wichtbares Arbeitsfeld darstellt. Selbstverständlich müßte
es eigentlich sein, daß die Betriebsräte mit den einschlägigen
gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen eingehend vertraut
sind. (Reichsversicherungsordnung, Gewerbeordnung, etwaige
Polizeiordnungen usw.).

**Christliche Gewerkschaftsführer beantragen beim Reichs-
tag die Sonntagsarbeit für Bäcker und Konditoren.** Dem
Reichstag wurde von Zentrumsabgeordneten ein Antrag
unterbreitet, daß auf Grund des § 105 c der Gewerbe-
ordnung das Verbot der Sonntagsarbeit keine Anwendung
findet auf die Herstellung von Eis-, Creme- und Früchte-
speisen in den Konditoreien und Bäckereien. Als Unter-
zeichner des Antrages erscheinen die christlichen Ge-
werkschaftsführer: Wieber, Vorsitzender des
christlichen Metallarbeiterverbandes und Vorstandsmittglied
des Gesamtverbandes der christlichen Fabrik- und Trans-
portarbeiter; Josef Andre, Mitglied des christlichen
Holzarbeiterverbandes und Arbeitersekretär in Stutt-
gart, und Wilhelm Koch, Arbeitersekretär in Oagen
in Westfalen und zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes
evangelischer Arbeitervereine in Deutschland, neben einigen
Abolaten und Führern von Handwerkervereinigungen. Es
muß die Arbeiterschaft recht merkwürdig berühren, daß in
einer Zeit, wo Millionen von Arbeitern mit ihren Familien
mit ihrer fargen Erwerbslosenunterstützung kaum wissen,
wie sie sich vor dem Verhungern schützen sollen, christliche
Gewerkschaftsvertreter als Reichstagsabgeordnete nichts
Besseres zu tun wissen, als den Wünschen einer sozial rück-
ständigen Unternehmergruppe — den Konditorenmeistern
— Rechnung zu tragen und deshalb den Abbau von Ar-
beiterschutzgelehen zu verlangen, damit das zahlungsfähige
Publikum auch an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen
nicht lebenswichtige Lederartikel, wie Eis, Creme und
Schlagsahne, konsumieren kann. Daher fordert sie die
Freigabe der Sonntagsarbeit in den Konditoreien und
Bäckereien. Der christliche Grundsatz: Du sollst den
Sonntag heiligen, scheint bei diesen Zentrums-
katholiken durch ihre Liebedienerei dem Unternehmertum
gegenüber schon in Vergessenheit geraten zu sein.
Sollte der Reichstag dieser unerhörten Provokation gegen
die hungernde arbeitende Bevölkerung Rechnung tragen,
dann können sich die Bäcker- und Konditorgehilfen bei den
christlichen Gewerkschaftsführern bedanken, daß sie nach
elfjährigem Bestehen der gesetzlichen Sonntagsruhe wieder
wie Varias in die siebentägige Arbeitswoche
gepfercht werden. Noch sind diese Arbeiterverräter nicht
auf ihre Rechnung gekommen. (Denag.)

Sozialpolitisches.

Rückgang der Konkurse. Im März begann die in den
letzten Monaten so scharf ansteigende Konkursziffer zu
sinken. Ein Hoffnungserschimmer vielleicht, jedoch kann es
auch ein trügerischer Schein sein; wobei ferner noch be-
achtet werden muß, ob die Reinigung der Wirtschaft bereits
solche Fortschritte machte, daß ein Stillstand in der Konkurs-
ziffer begründet werden kann. Im Monat März sind 1893
Konkurse verhängt worden gegen 2016 im Februar. Die
Geschäftsaufsichten sanken von 1580 im Februar auf 1488
im März. Das erste Vierteljahr erzielte einen Rekord,
denn die Konkursziffer von mehr als 6000 wurde von
keinem der vorhergehenden Vierteljahre erreicht. Man
darf gespannt sein, wie sich die Konkursziffer weiter entwickeln
werden.

Genossenschaftsbewegung.

**Die Konsumgenossenschaften im Wirtschaftsprogramm
der Gewerkschaften.** Der Allgemeine Deutsche Gewerkschafts-
bund hat dem Wirtschaftsprogramm des Reichsverbandes der
deutschen Industrie eine wirtschaftsprogrammatische Denks-
schrift zur Seite gestellt, in welcher auch die Konsumgenossen-
schaften die ihnen zukommende Rolle im Wirtschaftsprozeß
spielen. Und zwar ist in dem Abschnitt „Güterverteilung“
gesagt, daß „die Konzentration im Warenhandel
durch die Konkurrenz neuer Formen der Güterverteilung ge-
fördert“ werde, die „im Sinne des im Interesse der Preis-
senkung notwendigen Geschäftsprinzips: Großer Umsatz,
kleiner Nutzen wirken“. Und gerade in diesem Betrach-
tungen die Gewerkschaften den Genossenschaften und Kon-
sumvereinen besondere Bedeutung zu“. Weshalb
dann auch die Genossenschaften der Erzeuger und der Ver-
braucher von der Doppelbelastung durch die Umsatz-
steuer befreit werden müßten.

Dazu wäre noch zu sagen, daß die „Konzentration im
Warenhandel“ von der unbedingten Voraussetzung der
Konzentration der Kaufkraft ausgehen muß,
wenn sie den gedachten Zweck: die Preis-
senkung erreichen können. Und die Konzentration der Kaufkraft der
Bevölkerung hinwiederum kann nur bestehen in der Konsum-
genossenschaftlichen Organisationsform, die beides zusammen
ist: Konzentration des Warenhandels und der Kaufkraft.
Damit ist auch der Kreislauf der Güterverteilung im letzten
Glied geschlossen, wo der Verbraucher auch sein eigener —
Händler ist.

Einen Anschauungsunterricht über die preis-
senkende Wirkung dieser — Konsumgenossenschaftlichen — Güterver-
teilung geben die Veröffentlichungen über die Umsätze der
über 400 Mitglieder zählenden Konsumgenossenschaften des
Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1925,
wobei es sich insgesamt um 1033 berichtende Genossenschaften
mit 8 867 000 Mitgliederfamilien handelt. Die Waren-
umsätze dieser Verbraucherorganisationen betragen 702 1/2
Millionen Mark (1924: 548 1/2 Millionen) und wurden er-
zielt in rund 8000 Verteilungsstellen der Konsumvereine,
die 385 Zentrallager befaßen.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß eine solche „Kon-
zentration im Warenhandel“, zusammen mit der Konzen-
tration der Kaufkraft von nahezu 8 1/2 Millionen Familien
wirtschaftliche Ergebnisse zeitigen muß, die sowohl in einem
direkten Wirtschaftsnutzen für die Mitglieder,
dann aber auch in einer allgemeinen Warenpreisregulie-
rung beziehungsweise Senkung der Warenpreise bestehen.
Und da man aus den Verhandlungen der Reichsregierung
mit den Führern der Konsumgenossenschaftsbewegung in
Deutschland weiß, daß nach amtlichen Quellen die Konsum-
genossenschaften ihre Waren im Durchschnitt um 5 % nie-
driger „abgeben“, als der Privathandel sie verkauft, so kann
zunächst zahlenmäßig errechnet werden, daß die Konzentra-
tion in der Konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung im
Jahre 1925 den angeschlossenen Mitgliedern mindestens
35 Millionen Reichsmark „wert“ gewesen ist.

Dazu kommt nun aber noch, daß die Mehrzahl der Kon-
sumgenossenschaften wieder eine sogenannte Rückvergütung
auf den Wareneinkauf ihrer Mitglieder gewähren, die
zwischen 3 und 5 % schwankt. Wenn man auch nur die
untere Grenze der Rückvergütung zu dem Willigerverkauf
von durchschnittlich 5 % nimmt, so erhält man 8 % Preis-
senkung auf 702 1/2 Millionen Mark, was 56 200 000 M
ergibt als Nutzung aus der Konzentration des Waren-
handels und der Kaufkraft.

Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, daß außer-
halb des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in einer
weiteren Konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisation
noch rund 800 000 Konsumvereinsmitglieder zusammen-
gefaßt sind, die nach den gleichen Grundsätzen der Waren-
versorgung arbeiten und damit des gleichen Nutzens teil-
haftig sind. Bei einem vergleichswiseigen Umsatz von 200 Mil-
lionen Mark im Jahre 1925 dürfte bei einer Senkungsrate
von 8 % gegenüber dem Privathandel ein direkter finan-
zieller Nutzen von 16 Millionen Mark zu berechnen sein, so
daß der direkte Wirtschaftsnutzen für die 4 1/2 Millionen Kon-
sumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher mit 72 bis
75 Millionen im Jahre 1925 nicht zu hoch gerechnet ist.

Dies ist immerhin „allerhand“, wenn man bedenkt, daß
das eigene Betriebskapital der 3 1/2 Millionen Mitglieder des
Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nur rund
14 Millionen Mark beträgt, und wenn man noch anteils-
mäßig von der zweiten Zentralorganisation 3 1/2 Millionen
dazurechnet, so sind es immer erst 17 1/2 Millionen Mark, mit
denen 72 bis 75 Millionen „verdient“ wurden. Eine solche
„Konzentration des Warenhandels“ kann sich gewiß sehen
lassen, und man darf dabei nur nicht vergessen, daß die
Konzentration der Kaufkraft durch die
Konsumgenossenschaftliche Organisation die
wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bildet.

Dieser berechenbare Erfolg ist dazu noch der kleine re
Teil des wirtschaftlichen Nutzeffekts der Konzentration der
Kaufkraft. Den weitaus größeren Teil genießt die
Allgemeinheit der Bevölkerung, denn es ist ganz fraglos
richtig, daß die Warenpreise vor allem auf dem Gebiet des
Lebensmittelhandels noch wesentlich höher wären, wenn —
keine Konsumvereine beständen. Das preisregulierende Ele-
ment der Konsumgenossenschaftlichen Konzentration der
Kaufkraft ist ein volkswirtschaftlicher Faktor von außer-
ordentlicher Bedeutung. Die hieraus gewonnene Ersparnis
für die Gesamtheit der deutschen Bevölkerung ist mit einer
halben Milliarde für das Jahr 1925 eher zu niedrig als zu
hoch angesetzt, und so ergibt sich, alles in allem genommen,
daß die Konzentration der Kaufkraft durch die
Konsumgenossenschaftlichen Organisationen der entscheidende
volkswirtschaftliche Faktor in der Frage der Preisbildung ist.
Daraus müßten die breiten Massen der Bevölkerung,
und vor allem die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die
entsprechende praktische Nutzenanwendung ziehen in einer Zeit,
die mit eisernem Zwange das Kapitel — Sparsamkeit
predigt.

Literarisches.

„Die Gesellschaft“. Internationale Revue für Sozialis-
mus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilfer-
ding. Aus dem Inhalt des Aprilheftes heben wir hervor:
Vom deutschen Parlamentarismus, von Hermann Müller-
Franken. Die nächste Phase der Republik, von Dr. Bern-
hard Guttman. Dominion-Regierung für Indien, von
L. Haden Guest-London. Die Entwicklung Sowjetrusslands,
von N. Abramowitsch. Verschärfung der Nationalitäten-
kämpfe in der Tschechoslowakei, von Dr. Emil Strauß-Prag.
Gesellschaftliche Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, von Ge-
heimrat Professor Dr. J. Jabasohn-Breslau. — „Die Ge-
sellschaft“ erscheint monatlich. Bezugspreis vierteljährlich
4,50 M., jährlich 17 M. Alle Postanstalten und Buch-
handlungen nehmen Bestellungen an, ebenso der Verlag
J. G. B. Dieck Nachfolger, Berlin SW. 68.

„Kulturwille“. Die Aprilnummer trägt den Titel
„Wohnen und Bauen“. Sie bringt auf dem Gebiete der
Wohnungskultur manche praktische Anregung. Die Nummer
wird eingeleitet mit einem erschütternden Bericht von
Victor Road: Wie das Volk an der Wohnungsnot leidet.
Des weiteren finden wir vor allem Artikel über die Bau-
hüttenbewegung, Siedlungsbau usw. — Der Preis eines
Jahresabonnements von 2,40 M ist so niedrig gehalten, daß
es den meisten Arbeitern ermöglicht wird, den „Kulturwille“
zu lesen. Probenummern werden auf Wunsch gratis ge-
sandt. Allgemeines Arbeiterbildungs-Institut, Leipzig,
Braustraße 17.

Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 19. April:**
Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr bei Prast, Kaiser-Wilhelm-
Straße.
- Dienstag, den 20. April:**
Dortmund, Bezirk Datteln: Abends 7 Uhr bei Stahl-
hut, Am Markt. — Elmshorn: Abends 8 Uhr in der
Herberge. — Königsberg: Abends im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, den 22. April:**
Dortmund, Bezirk Castrof: Abends 7 Uhr bei Schlüter,
Kriegerdenkmalstraße. — Greifswald: Abends 7 Uhr im Ge-
werkschaftshaus. — Lauban: Nach Feierabend im Volkshaus.
- Freitag, den 23. April:**
Coburg: Nach Feierabend im Volkshaus.
- Sonntag, den 24. April:**
Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. —
Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 7 Uhr im
Gasthof „Zur Tanne“, Enge Straße. — Hattungen a. d. R.:
Abends 7 Uhr bei Vieth, Sproßhöveler Straße. — Nien-
burg a. d. W.: Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Pentel.
— Wanne: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstraße. —
Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Röthmeier, Ardystraße.
- Sonntag, den 25. April:**
Altötting: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus Faltermeier,
Neuötting. — Bergen a. Nügen: Nachmittags 3 Uhr im
Gasthaus „Zur Traube“. — Detmold: Vormittags 10 Uhr
im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Lagerstraße. — Dortmund,
Bezirk Anna-Kamen: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschafts-
haus in Anna. — Oagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei
Hohmann, Ecke Köhner und Eberfelder Straße. — Necker-
münde: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 31. März starb unser Kamerad Otto
Klotz (Bezirk 15) im Alter von 60 Jahren. — Am
7. April starb unser Kamerad Gustav Henning
(Bezirk 14) im Alter von 69 Jahren an Herzschlag.
Bitterfeld. Am 4. April starb unser langjähriger
Kamerad Hermann Schinkel im Alter von 44 Jahren
an einem Gewächs als Kriegssoldat.
Nügen. Am 3. April starb nach kurzem Krankenlager
an den Folgen eines Karbunkels unser lieber Kamerad
Richard Dietz im Alter von 28 Jahren.
Magdeburg. Am 2. April starb unser Kamerad
Wilhelm Brüggemann im Alter von 40 Jahren an
Lungenentzündung.
Strehlen i. Schl. Am 4. April starb unser Kamerad
Rob. Ludwig im Alter von 55 Jahren an Schlaganfall.
Ehre ihrem Andenken!

**An alle Kameraden im Reich!
Verbandskameraden, meldet Berlin u. Umgegend!**

Die sonst im Frühjahr bessere Arbeitsgelegenheit ist nicht
vorhanden. Mehr als 1800 Kameraden sind hier seit Winters-
anfang arbeitslos. Zug nach Berlin ist daher streng
fernzuhalten. [6 M.] Der Vorstand.

**Zahlstelle Braunschweig.
Sonntag, 25. April, im Konzerthaus, Salzdhahmer Straße
Einweihung unserer Gewerkschaftshalle**

anschließend
Kommers und Ball.
Die Weiberebe wird gehalten von einem Mitglied
des Zentralvorstandes.
Saalöffnung 4 Uhr. Anfang punkt 5 Uhr.
Regen Besuch der gesamten Zimmerer und der übrigen
Arbeiterchaft wünscht [10,50 M.] Der Vorstand.